

ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Geschäfts- bericht

2022

Anhangangabe der
Überschussanteilsätze

INHALT

- 4** Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
- 7** Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
- 12** I. Überschussanteilsätze für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife
- 30** II. Überschussanteilsätze für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife
- 63** III. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife
- 70** IV. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife
- 79** V. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben
- 84** VI. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der am häufigsten im Neuzugang enthaltenen Versicherungsform, der Zukunftsrente.

ENTSTEHUNG DER ÜBERSCHÜSSE

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Allianz Lebensversicherungs-AG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je günstiger sich das Risiko entwickelt (zum Beispiel durch eine veränderte Zahl der Todesfälle) und je kostengünstiger die Allianz Lebensversicherungs-AG arbeitet, desto höher sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kundinnen und Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

VERWENDUNG DER ÜBERSCHÜSSE

Teilweise können die Überschüsse bei der Allianz Lebensversicherungs-AG den Kundinnen und Kunden unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden. Derzeit wird von dieser Möglichkeit jedoch bei den meisten Tarifen kein Gebrauch gemacht.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kundinnen und Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Komponenten zusammen. Ein Teil wird in Prozent der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss festgesetzt (Grundüberschussanteil), ein anderer in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil). Hinzukommen können ein Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau sowie ein Zusatzüberschussanteil aus der Beteiligung an Kostenüberschüssen, deren Bezugsgröße die maßgebende Größe für den Zinsüberschuss ist.

In den meisten Fällen werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeiträge für zusätzliche beitragsfreie Leistungen verwendet. Die erforderlichen Mittel für die zusätzlichen Leistungen werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva C.II.1) reserviert.

Bei einigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile dem Überschussguthaben der Versicherung verzinslich gutgeschrie-

ben. Diese Überschussguthaben sind in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (Passiva G.I.1) miterfasst.

Bei Vertragsende oder ab Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für die laufende Überschussbeteiligung sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung teilen wir gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Beteiligung steht unter dem Vorbehalt, dass die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen eingehalten werden (§ 153 Absatz 3 Satz 3 Versicherungsvertragsgesetz).

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Allianz Lebensversicherungs-AG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge beziehungsweise bei Ausübung des Kapitalwahlrechts ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Allianz Lebensversicherungs-AG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt; anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Absatz 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

MAßGEBENDE STICHTAGE FÜR DIE BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, wird viermal pro Monat ermittelt – jeweils zum ersten, sechsten, elften und sechstletzten Bankarbeitstag des Monats. Welcher der vier Stichtage herangezogen wird, hängt vom Geschäftsvorfall ab, zu dem die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt. Für Versicherungsverträge, bei denen im Jahr 2023 eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt, gelten folgende Stichtage für die Ermittlung der Höhe der Bewertungsreserven:

Bei

- regulärem Rentenübergang und Ausübung des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen
beziehungsweise
- Ablauf von Kapital-Lebensversicherungen
beziehungsweise
- Ausübung des Kapitalwahlrechts während der Abrufphase bei Ausscheiden aus dem Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gilt:

Es wird der elfte Bankarbeitstag des Vormonats vor Ende der Aufschubdauer beziehungsweise der Versicherungsdauer herangezogen. (Beispiel: Endet die Aufschubdauer am 30. September 2023, ist die Höhe der Bewertungsreserven am 15. August 2023 maßgebend.) Ist als Ablauftermin der Erste eines Monats vereinbart, wird die Höhe der Bewertungsreserven des Stichtags herangezogen, welcher für Abläufe zum Ende des Vormonats maßgebend ist. (Beispiel: Ist als Ablauftermin der 1. Oktober 2023 vereinbart, ist die Höhe der Bewertungsreserven am 15. August 2023 maßgebend.)

Bei

- Tod vor Rentenbeginn bei Rentenversicherungen
beziehungsweise
- Tod vor dem Ablauftermin bei Kapital-Lebensversicherungen gilt:

Bei den Anlässen Tod/Unfalltod wird die Höhe der Bewertungsreserven für die Berechnung herangezogen, die letztmals bis zum dritten Bankarbeitstag vor dem Meldetermin ermittelt wurde. (Beispiel: Geht die Todesfallmeldung am 8. September 2023 bei uns ein, ist die Höhe der Bewertungsreserven, die letztmals bis zum 5. September 2023 ermittelt wurde, maßgebend. Dies bedeutet, dass der erste Bankarbeitstag im Monat September, also der 1. September 2023 relevant ist.)

Bei Kündigung (in der Regel nur zum Monatsende möglich) wird der sechstletzte Bankarbeitstag des Monats der Vertragsbeendigung herangezogen. (Beispiel: Geht eine Kündigung zum 31. August 2023 ein, ist die Höhe der Bewertungsreserven am 24. August 2023, dem sechstletzten Bankarbeitstag im August 2023, maßgebend.)

Für das Vorziehen der Kapitalleistung gelten die Stichtagsregelungen wie bei einer Kündigung.

Für das Vorziehen der Rentenleistung ist der erste Bankarbeitstag des letzten Monats der verkürzten Aufschubdauer maßgebend.

ÜBERSCHUSSGRUPPEN, ABRECHNUNGS- UND ÜBERSCHUSSVERBÄNDE

Um eine verursachungsorientierte Beteiligung am Überschuss zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife, die nach 1994 eingeführt wurden, werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Haupt- und Zusatzversicherungen beziehungsweise Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko, Todesfallrisiko), Geschäftsbereich (Einzel- oder Sondertarif) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife werden nach Art des versicherten Risikos und zum Teil auch nach dem Zugangstermin (Tarifgeneration) in Abrechnungsverbände eingeteilt, die wiederum in verschiedene Überschussverbände und -unterverbände untergliedert sein können.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden. Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2023“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2023 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2024 maßgebend sind.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE (ÜBERSICHT)

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Aufstellung der Überschussanteilsätze ist in einen Abschnitt für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife, in einen Abschnitt für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife, in einen Abschnitt für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife (einschließlich der ab Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben), in einen Abschnitt für die bis einschließlich 1994 eingeführten Ta-

rife, in einen Abschnitt für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben und in einen Abschnitt für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben unterteilt.

Die Abschnitte sind untergliedert nach Angaben zu den Hauptversicherungen beziehungsweise Grundbausteinen, zu den Zusatzversicherungen beziehungsweise Zusatzbausteinen, zum Ansammlungszinssatz, zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil, zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung. Die Angaben zu den Hauptversicherungen beziehungsweise Grundbausteinen wiederum sind nach Überschussgruppen beziehungsweise nach Abrechnungs- und Überschussverbänden geordnet.

ÜBERSICHT

I. Überschussanteilsätze für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife

1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine	
1.1 Überschussgruppe EZ	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GZ und GZ2	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.2 Überschussgruppe EFV	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GFV und GF2	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.3 Überschussgruppe EI	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GI und GI2	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.4 Überschussgruppe ET	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppe GT	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.5 Überschussgruppe EBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GBU und BUG	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.6 Überschussgruppe EPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppe GPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.7 Überschussgruppe GC	Kapitalisierungsprodukte
2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine	Die Zusatzbausteine werden zusammen mit dem Grundbaustein abgerechnet.
3 Zusatzüberschussanteil	
4 Schlussüberschussanteil	
5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	
6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung	

II. Überschussanteilsätze für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife

1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine	
1.1 Überschussgruppe EZ	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GZ, GZ2 und GZ3	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.2 Überschussgruppe EFV	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GFV und GF2	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.3 Überschussgruppe EI	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GI und GI2	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.4 Überschussgruppe ET	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GT	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.5 Überschussgruppe EBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GBU und BUG	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.6 Überschussgruppe EPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.7 Überschussgruppe GC	Kapitalisierungsprodukte
2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine	Die Zusatzbausteine werden zusammen mit dem Grundbaustein abgerechnet.
3 Zusatzüberschussanteil	
4 Schlussüberschussanteil	
5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	
6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung	

III. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife (einschließlich der ab Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben)

1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen	
1.1 Überschussgruppe EK	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GK	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.2 Überschussgruppe ER	Rentenversicherungen nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GR	Rentenversicherungen nach Sondertarifen
1.3 Überschussgruppe ET	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GT	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.4 Überschussgruppe EBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.5 Überschussgruppe BGRV	Allianz-Anteil an den Bauspar-Risikoversicherungen im Vertrag mit der Wüstenrot Bausparkasse AG
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen	Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.
3 Ansammlungszinssatz	
4 Zusatzüberschussanteil	
5 Schlussüberschussanteil	
6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	

IV. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife

1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen	
1.1 Abrechnungsverband Großleben	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
1.1.1 Überschussverband LN	ab 1987 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.2 Überschussverband LA	vor dem 1. Juli 1990 bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung ohne Erweiterung des Versicherungsschutzes nach dem 30. Juni 1990
1.1.3 Überschussverband L	von 1967 bis 1986 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.4 Überschussverband Z	bis 1967 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.5 Überschussverband VLN	ab 1987 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
1.1.6 Überschussverband VLA	bis 1986 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
1.1.7 Überschussverband ASS	bis 1967 abgeschlossene kleine Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.8 Überschussverband St	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen, außerdem bis 1976 in Berlin abgeschlossene Sterbegeldversicherungen nach Tarif Iso
1.1.9 Überschussverband T	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung (früher im Abrechnungsverband T)
1.1.10 Überschussverband Tst	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen (früher im Abrechnungsverband T)
1.1.11 Überschussverband BGRV	Allianz-Anteil an den Bauspar-Risikoversicherungen im Vertrag mit der Wüstenrot Bausparkasse AG
1.2 Abrechnungsverband R	Renten-, Pensions-, Pflegerentenversicherungen sowie selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen	Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.
3 Ansammlungszinssatz	
4 Zusatzüberschussanteil	
5 Schlussüberschussanteil	
6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	
7 Besitzstandswahrung der von der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR übernommenen Kapitallebensversicherungen	

V. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen	
1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter	
1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherungen)	
1.3 Einzel- und Kollektiv-Risikoversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung	
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen	Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.
3 Ansammlungszinssatz	
4 Schlussüberschussanteil	
5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	

VI. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen	
1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter	
1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherungen)	
1.3 Risikoversicherungen	
1.4 Berufsunfähigkeits-Versicherungen	
1.5 Pflegerentenversicherungen	
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen	Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.
3 Ansammlungszinssatz	
4 Schlussüberschussanteil	
5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	

Im Folgenden werden die für das Geschäftsjahr 2023 festgesetzten Überschussanteilsätze dargestellt. Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Schlussüberschussanteilsätze sowie Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven werden jeweils für die Leistungsfälle eines Kalenderjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze und Sockelbeträge auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Für bestimmte Verträge, zum Beispiel bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können von der entsprechenden Untergruppe abweichende, eigene Überschussanteilsätze festgelegt werden. Sie werden den Kundinnen und Kunden zusammen mit dem dafür relevanten Zeitraum mitgeteilt. Für Versicherungen, bei denen wir der Versicherungsnehmerin bzw. dem Versicherungsnehmer von der entsprechenden Untergruppe abweichende, eigene Überschussanteilsätze mitgeteilt haben, gelten diese auch für das Geschäftsjahr 2023, sofern sich die Versicherungen im dafür relevanten Zeitraum befinden und der Versicherungsnehmerin bzw. dem Versicherungsnehmer keine Änderungen mitgeteilt wurden.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – I

I. Überschussanteilsätze für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife

	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹	Laufender Überschussanteil in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine		
1.1 Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2		
Vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppen HVEP0122 ² , HVEPI0122, HVEPI0121, HVEP0121, HVEPAVMG0121, HVSPEP0122, HVSPEP0121	-	2,25
Untergruppe HVEPAVMG0122	-	2,45
Untergruppen HVEPI0120, HVEP0120 ³ , HVEPAVMG0120 ³ , HVSPEP0120 ²		
Zukunftsrente geg. Einmalbeitrag	-	2,50 abzüglich Rechnungszins ³
Zukunftsrente mit laufender oder variabler Beitragszahlung	-	2,50 abzüglich Rechnungszins ⁴
Untergruppe HVT0122		
R-, StR-Tarife		
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	2,25/2,35
Tarif (St)VR1	2	2,35
Untergruppen HVT0120, HVT7S0120⁵		
R-, StR-Tarife		
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	1,60/1,70
Tarif (St)VR1	2	1,70
Untergruppen HVE0122, HVZKR0122		
-		
Untergruppen HVE0120, HVSPE0120, HVE7S0120⁵, HVZKR0120		
-		
Untergruppe HVKP0122		
Tarif (St)RK3(P)		
	5	2,35
Tarif (St)L1		
	5	2,25
Tarif (St)L11		
	10	2,25
Untergruppe HVKP0120		
Tarif (St)RK3(P)		
	5	1,70
Tarif (St)L1		
	5	1,60
Tarif (St)L11		
	10	1,60
Untergruppe HVAS0122		
-		
Untergruppe HVAS0120		
-		

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen zusätzlich einen Zusatzüberschussanteil.

Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil unter Punkt 3 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2	Überschussverwendung		Laufender Überschussanteil
Während des Rentenbezugs			
Untergruppen HVEI0122, HVR0122, HVE0122, HVAVMG0122, HVEI0120, HVR0120, HVE0120, HVAVMG0120, HVE7SR0120 ⁷	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente	vertragsindividuell ⁶
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn bis 2020 0,90 % der Gesamtrente
			2021 bis 2022 1,15 % der Gesamtrente
			ab 2023 1 % der Gesamtrente

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	Überschussverwendung	Laufender Überschussanteil
Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2		
Während des Rentenbezugs		
Untergruppen HVEI0122¹⁰, HVE0122¹⁰, HVAVMG0122¹⁰	Zusatzrente, Auszahlung	2,65 % p.a. ⁸ der maßgebenden Größe
Untergruppen HVR0122, HVEI0120¹⁰, HVR0120, HVE0120¹⁰, HVAVMG0120¹⁰, HVE7SR0120⁷	Zusatzrente, Auszahlung	2,00 % p.a. ⁸ der maßgebenden Größe

- 1_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird, außer bei den Tarifen (St)L11 und (St)LAS1, ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.
- 2_Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung des Garantiekapitals noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.
- 3_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufwerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den laufenden Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % abgezogen.
Bei der Untergruppe HVEI0120 beträgt der relevante Rechnungszins für den Baustein Altersvorsorge inklusive Beteiligung am Überschuss 0,60 %.
- 4_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufwerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den laufenden Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % abgezogen.
- 5_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0 % gesetzt.
- 6_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ 2012 RÜ U, eine Verzinsung von 2,90 %⁹ und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs im Rentenbezug. Setzt eine Hinterbliebenenrente erst nach Beginn der Altersrentenzahlung ein, so wird die erreichte Anwartschaft übernommen.
- 7_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0,10 %⁹ gesetzt.
- 8_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.
- 9_Bei Versicherungen in der betrieblichen Altersvorsorge als Beitragszusage mit Mindestleistung gilt abweichend ein Satz in Höhe von 2,45 %
- 10_Für Versicherungen mit Rentenberechnung bei Rentenbeginn, bei denen die Finanzierung der garantierten Rente unter Berücksichtigung der zum Rentenbeginn maßgebenden Rechnungsgrundlagen noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0,10 %⁹ gesetzt.

	monatlicher Überschussanteil in % der monatlichen Risikoprämie	Laufender Überschussanteil in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
1.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2		
Vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppen HV5M0122, HV4M0122, FGK0722, FGK0122, FGKSP0123, GKKD0122, GKKDSP0123	-	2,25
Untergruppen HV5M0120, HV4M0120, FGKAVMG0120, FGK0120, GKKD0120, GKKDAVMG0120	-	1,60
Untergruppen FHV0122, FHV0120		
Tarif (St)LF11	9	-

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen für die Untergruppen FHV0722, FHV0122, FHV0120, FHVAVMG0120, FHVSP0722, FHVSP0122, FHVSP0120, FJA0722, FJA0122 und FJA0120 zusätzlich fondsabhängige Überschussanteile, sowie für die Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120, HVKDSP0123, HVKD0122, HVKD0120, HVKDFJK0123, HVKDAVMG0120 und GKKDAVMG0120 zusätzlich einen Zusatzüberschussanteil. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden bei den Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120 Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	Laufender Überschussanteil		Jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss	
1.3 Überschussgruppen EI, GI und GI2				
Untergruppen FGKIR0122, FGKIR0120, FGIRAVMG0120				
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung				
Fälligkeit im Jahr 2023:	-	2,35	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	-	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Tarife (BV)RII(T)U1, (BV)RIIU2, (BV)RIU2:				
Fälligkeit im Jahr 2023:	-	2,25	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	-	2,60	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Tarife St(BV)RII(T)U1, St(BV)RIIU2, St(BV)RIU2 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich:				
Fälligkeit im Jahr 2023:	-	2,35	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	-	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung

	Laufender Überschussanteil		Jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)		
Überschussgruppen EI, GI und GI2				
Untergruppe FVPIR0120				
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung				
Fälligkeit im Jahr 2023:	0,16	1,95	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Tarif LII(T)U11				
Fälligkeit im Jahr 2023:	0,16	1,85	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,20	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Tarif StLII(T)U11				
Fälligkeit im Jahr 2023:	0,16	1,95	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung

Für die Überschussverwendung Indexpartizipation oder sichere Verzinsung gelten die genannten Sätze für den laufenden Überschussanteil und den jährlichen Sockelbetrag, die im Geschäftsjahr 2024 fällig werden. Bei unterjährigen Leistungsanlässen kann ein unterjähriger Schlussüberschussanteil zugeteilt werden, siehe die Angaben zur unterjährigen Beteiligung am Schlussüberschuss unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I. Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an Bewertungsreserven der sich nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz ergebende Wert die Summe der verzinsten jährlichen Sockelbeträge, wird der Differenzbetrag zugeteilt. Die jährlichen Sockelbeträge werden zum Indexstichtag 2023 mit 2,60 % bzw. zum Indexstichtag 2024 mit 2,85 % aufgezinst.

Die Angaben zum Sockelbetrag unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I gelten nicht für die Untergruppen FGKIR0122, FGKIR0120, FGIRAVMG0120 und FVPIR0120.

In den Untergruppen FGKIR0122, FGKIR0120 und FGIRAVMG0120 gelten für die entrichteten Beiträge zur Altersvorsorge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende laufende Überschussanteilsätze p.a.:

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- Fälligkeit im Jahr 2023: 2,80 % Zinsüberschussanteil

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarife (BV)RII(T)U1, (BV)RIIU2, (BV)RIU2:

- Fälligkeit im Jahr 2023: 2,70 % Zinsüberschussanteil

Tarife St(BV)RII(T)U1, St(BV)RIIU2, St(BV)RIU2 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich:

- Fälligkeit im Jahr 2023: 2,80 % Zinsüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In der Untergruppe FVPIR0120 gelten für die entrichteten Beiträge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende laufende Überschussanteilsätze p.a.:

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- Fälligkeit im Jahr 2023: 2,40 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarif LII(T)U11:

- Fälligkeit im Jahr 2023: 2,30 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Tarif StLII(T)U11:

- Fälligkeit im Jahr 2023: 2,40 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
	in % p.a.	Bezugsgröße	
1.4 Überschussgruppen ET und GT			
Untergruppen HVL0122, HVST0122			
Tarife (St)L0, (St)LC0U, (St)LC0UP	40 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	75 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarif (St)LD0U	35 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
Bonusprozentsatz	1 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
Tarife (St)BSF0, (St)BS0A	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVL0120, HVST0120			
Tarife (St)L0, (St)LC0U, (St)LC0UP	33 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	57 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarif (St)LD0U	33 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
Bonusprozentsatz	1 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
Tarife (St)BSF0, (St)BS0A	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der übernächsten Seite.

	in % p.a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
1.5 Überschussgruppen EBU, GBU und BUG			
Untergruppen HVDU0122, HV0122, HVBUG0122			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarife (St)ODUFO16, (St)(T/O)BUFO	23	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	30	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUT, StL0(T/O)BUT, (St)(T/O)BU12	23 ⁸	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	30 ⁹	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	23 ⁸	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
Untergruppen HVDU0121, HV0120, HVBUG0120			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarife (St)ODUFO16, (St)(T/O)BUFO	19	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	23,5	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUT, StL0(T/O)BUT, (St)(T/O)BU12	19 ³	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	23,5 ⁴	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 ³	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p.a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
Untergruppen HVDU0122, HV0122, HVBUG0122			
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	2,50 ^{5,6}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HVDU0121, HV0120, HVBUG0120			
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	1,85 ^{5,6}	maßgebende Größe	Zusatzrente

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil
Untergruppen HVDU0122, HV0122, HVBUG0122, HVDU0121, HV0120, HVBUG0120		
Tarife (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12		
Ansammlungsbonus		
Versicherungsbeginn bis Dezember 2020		2,45
Versicherungsbeginn ab Januar 2021		2,25

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p.a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
Untergruppe HVKSP0122			
Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten			
Beitragspflichtige Versicherungen			
entweder	23	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	23	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
oder	30 ¹⁰	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	30	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
Beitragsfreie Versicherungen	30	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Untergruppe HVKSP0120			
Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten			
Beitragspflichtige Versicherungen			
entweder	15	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	15	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
oder	18 ⁷	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	18	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
Beitragsfreie Versicherungen	18	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente

	in % p.a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
Untergruppe HVKSP0122			
Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten	2,50 ⁵	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe HVKSP0120			
Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten	1,85 ⁵	maßgebende Größe	Zusatzrente

	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil
Untergruppen HVKSP0122, HVKSP0120		
Ansammlungsbonus		
Versicherungsbeginn bis Dezember 2020		2,45
Versicherungsbeginn ab Januar 2021		2,25

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen bei Tarifen (St)ODUFO16, (St)(T/O)BUFO zusätzlich fondsabhängige Überschussanteile sowie bei Tarifen (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12 und bei Versicherungen der Untergruppen HVKSP0122, HVKSP0120 für Ansammlungsbonus zusätzlich Zusatzüberschussanteile. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.
Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden bei Tarifen (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12 und bei Versicherungen der Untergruppen HVKSP0122, HVKSP0120 für Ansammlungsbonus Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

- 1_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen (gegebenenfalls einschließlich einjähriger Bonus) bis 20 Mio. €.
- 2_Bei beitragsfreien Versicherungen beträgt der Überschussanteil 0 %.
- 3_Für Versicherungen der Untergruppe HV0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.
- 4_Für Versicherungen der Untergruppe HV0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.
- 5_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.
- 6_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
- 7_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,18 %.
- 8_Für Versicherungen der Untergruppe HV0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 31 %.
- 9_Für Versicherungen der Untergruppe HV0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 45 %.
- 10_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,30 %.

	in % p.a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
1.6 Überschussgruppen EPR und GPR			
Untergruppe HV0122			
Vor Beginn der Rentenzahlung	60	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Beginn der Rentenzahlung	2,50 ¹	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe HV0120			
Vor Beginn der Rentenzahlung	50	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Beginn der Rentenzahlung	1,85 ¹	maßgebende Größe	Zusatzrente

1_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.

	in % der monatlichen Risikoprämie	in % p.a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	Laufender Überschussanteil in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Überschussgruppen EPR und GPR			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppe PREB0122	50	2,25	2,25
Untergruppe PREB0120	50	1,60	1,60

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
Überschussgruppen EPR und GPR			
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppe PREB0122	-	2,50 ¹	Zusatzrente
	2,25	-	-
Untergruppe PREB0120	-	1,85 ¹	Zusatzrente
	1,60	-	-

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil) ¹	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
1.7 Überschussgruppe GC		
Untergruppe HV0122	2,65	Bonus
Untergruppe HV0120	2,00	Bonus
Untergruppe HV5RB0120	2,40	Bonus
Untergruppe HV6RB0120	2,65	Bonus
Untergruppen HV28RB0122, HV28RB0120	3,15	Bonus
Untergruppen HV29RB0122, HV29RB0120	3,40	Bonus
Untergruppen HV30RB0122, HV30RB0120	2,90	Bonus

¹ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.

	monatlicher Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags ¹	monatlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe ²	Laufender Überschussanteil
2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine			
2.1 Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente			
Untergruppen FHV0722, FHV0122, FJA0722, FJA0122, HVKD0122, FHV0120, FJA0120, HVKD0120, HVKDFJK0123	9		20

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ⁴	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil
Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente			
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung³			
Untergruppe HRZNG0122	-		2,25
Untergruppen T0122, HRZ0122			
zu R-, StR-Tarifen	5		2,25
zum Tarif (St)VR1	2		2,25
Untergruppe HRZNG0120	-		1,60
Untergruppen T0120, HRZ0120			
zu R-, StR-Tarifen	5		1,60
zum Tarif (St)VR1	2		1,60

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a. des maßgebenden Beitrags ⁷	Laufender Überschussanteil
Kapital bei Tod		
Untergruppen TP0122, TP0120		9

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	Überschussverwendung		Laufender Überschussanteil	
Hinterbliebenenrente				
Untergruppen HRZ0122³, HRZNG0122³, HRZ0120³, HRZ7SR0120^{8,9}, HRZNG0120³				
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell ⁵
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn bis 2020	0,90 % der Gesamtrente
			2021 bis 2022	1,15 % der Gesamtrente
			ab 2023	1 % der Gesamtrente

	Überschussverwendung		Laufender Überschussanteil	
Hinterbliebenenrente				
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung				
Untergruppen HRZ0122³, HRZNG0122³				
Untergruppen HRZ0120³, HRZ7SR0120^{8,9}, HRZNG0120³				
		Zusatzrente, Auszahlung		2,65 % p.a. ⁶ der maßgebenden Größe
		Zusatzrente, Auszahlung		2,00 % p.a. ⁶ der maßgebenden Größe

1_Der Überschussanteil wird nur gegeben, solange Beiträge gezahlt werden.

2_Maßgebende Größe ist die monatliche Risikoprämie. Dieser Überschussanteil wird nur für beitragsfreie Versicherungen gegeben.

3_Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0122 bzw. HVE0120 der Überschussgruppe EZ bzw. GZ oder GZ2 geführt.

4_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

5_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente bei Altersrentenbeginn sind die Sterbetafel AZ 2012 RÜ U, eine Verzinsung von 2,90 %, das vertragsindividuelle Verhältnis zwischen Alters- und Hinterbliebenenrente und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der gesamten Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenrente. Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs ab Altersrentenbeginn.

6_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.

7_Nach einer Beitragsfreistellung werden keine Überschüsse gegeben.

8_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0,10 %⁶ gesetzt.

9_Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE7SR0120 der Überschussgruppe EZ bzw. GZ oder GZ2 geführt.

	in % p.a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
2.2 Berufsunfähigkeitsvorsorge, Pflegerente			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Beitragspflichtige Versicherungen			
Untergruppen DUZ0122, BUZ0122, BUZAVMG0122¹, BUZRI0122, EBU0122, EBUG0122	23 ⁹	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	30 ^{10,11}	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	23 ⁹	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
Untergruppen DUZ0121, BUZ0120, BUZAVMG0120¹, BUZRI0120, EBU0120, EBUG0120	19 ²	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	23,5 ^{3,4}	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 ²	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
Beitragsfreie Versicherungen⁵			
Untergruppen DUZ0122, BUZ0122	2,10	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZRI0122, EBU0122, EBUG0122	30 ¹¹	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Untergruppen DUZ0121, BUZ0120	1,45	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZRI0120, EBU0120, EBUG0120	23,5 ⁴	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Untergruppen DUZ0122, BUZ0122, BUZAVMG0122, BUZRI0122, EBU0122, EBUG0122	2,50 ^{6,7}	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppen DUZ0121, BUZ0120, BUZAVMG0120, BUZRI0120, EBU0120, EBUG0120	1,85 ^{6,7}	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus, Zusatzrente

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil
Untergruppen EBU0122, EBUG0122, EBU0120, EBUG0120		
Ansammlungsbonus		
Versicherungsbeginn bis Dezember 2020		2,45
Versicherungsbeginn ab Januar 2021		2,25

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen bei Versicherungen der Untergruppen EBU0122, EBUG0122, EBU0120 und EBUG0120 für Ansammlungsbonus zusätzlich Zusatzüberschussanteile. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil unter Punkt 3 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden bei Versicherungen der Untergruppen EBU0122, EBUG0122, EBU0120 und EBUG0120 für Ansammlungsbonus Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	in % p.a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
Untergruppe HV0122			
Tarif SPK zu PR			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit	30	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	30 ⁸	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0120			
Tarif SPK zu PR			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit	25	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	25 ⁵	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Untergruppen PR0122, PRBUG0122			
in der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
Beitragspflichtige Versicherungen	36	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	55	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherungen	2,10	maßgebende Größe	Bonus
	55	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
in der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
	2,50 ^{6,7}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
	55	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	2,50 ^{6,7}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
Untergruppen PR0120, PRBUG0120			
in der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
Beitragspflichtige Versicherungen	26	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherungen	1,45	maßgebende Größe	Bonus
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
in der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
	1,85 ^{6,7}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	1,85 ^{6,7}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
Untergruppe KIZ0122			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Tarife OBBKP und OBJ	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	2,50 ⁷	maßgebende Größe der baren Pflege- gerente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppe KIZ0120			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Tarife OBBKP und OBJ	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	1,85 ⁷	maßgebende Größe der baren Pflegegerente	Bonus, Zusatzrente

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden in den Untergruppen KIZ0122, KIZ0120 Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

- 1_Für Versicherungen der Untergruppen BUZAVMG0122, BUZAVMG0120 kann als Überschussverwendungsart nur Verrechnung gewählt werden.
- 2_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.
- 3_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In der Untergruppe BUZRI0120 wird ein Bonus in Höhe von 1,25 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In der Untergruppe BUZ0120 finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
- 4_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %
- 5_Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.
- 6_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
- 7_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.
- 8_Der angegebene Überschussanteilsatz wird bis zum Eintritt von Pflegegrad 3 gegeben.
- 9_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 31 %.
- 10_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In der Untergruppe BUZRI0122 wird ein Bonus in Höhe von 1,60 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In der Untergruppe BUZ0122 finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
- 11_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 45 %

3 Zusatzüberschussanteil

3.1 Überschussgruppen EZ, GZ, GZ2 und Ansammlungsbonus

Der Zusatzüberschussanteil ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:

– bei Versicherungen der Untergruppen HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121, HVSPEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121 und HVEPAVMG0120 und Ansammlungsbonus bei Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120:

0,1 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

– sonst:

0 %

Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen beträgt:

– 0 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

3.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sicherungskapital der Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120 ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sondervermögen von KomfortDynamik und Fourmore der Untergruppen HV4M0122, HV4M0120, HVKDSP0123, HVKDFJK0123, HVKD0122, HVKD0120 und HVKDAVMG0120 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf die gewählte Anlagestrategie von Allvest der Untergruppen HV5M0122, HV5M0120 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil der Untergruppen FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123 und FGKAVMG0120 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau.

Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:

0,1 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen beträgt:

0 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils abzüglich

– bei Versicherungen der Untergruppen HVE7S0120 und HVT7S0120 zur abschließenden Finanzierung der Beitragsreduktion notwendigen Mittel

– bei Versicherungen der Untergruppen HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121 und HVSPEP0120, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung), der benötigten Mittel zur Finanzierung der garantierten Mindest[versicherungs]leistung bzw. des Garantiekapitals, sofern diese noch nicht abgeschlossen ist.

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2 sowie den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122, HRZ0120, HRZNG0122, HRZNG0120, FGKAVMG0120, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, GKKDSP0123, GKKDAVMG0120, GKKD0122, GKKD0120, PREB0122, PREB0120 und bei Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120 wird ein normaler Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus (bei der Untergruppen PREB0122, PREB0120 zusätzlich in Prozent p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil) gegeben:

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

beitragspflichtig	beitragsfrei	
0,6 %	0,3 %	– bei Zukunftsrenten der Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2 (außer bei den Untergruppen HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121 und HVSPEP0120)
		– bei Versicherungen der Untergruppen HRZNG0122, HRZNG0120
		– bei Versicherungen der Tarife (St)LAS1, (St)L1, (St)L11 und (St)LGP11EB
0,7 %	0,4 %	– bei Zukunftskapital der Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2
		– bei Versicherungen des Tarifs (St)RK3(P)
0,8 %	0,5 %	– bei Versicherungen der Untergruppen HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121, HVSPEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, FGKAVMG0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120; darin enthalten sind 0,2 % Schlussüberschussbeteiligung aus verändertem Garantieniveau
0,8 %	0,8 %	– bei Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120; darin enthalten sind 0,2 % Schlussüberschussbeteiligung aus verändertem Garantieniveau
0,7 %	0,3 %	– bei Versicherungen der Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120 (außer bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung)
–	0,6 %	– bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung der Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120
0,35 %	0,35 %	– bei Versicherungen der Untergruppen PREB0122, PREB0120

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten als beitragspflichtig (außer bei den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120).

Für Versicherungen der Untergruppen HVE0122, HVE0120, HVSPE0120 und HVE7S0120 wird der angegebene Satz bei Überschussverwendungsart Erlebensfallbonus um 0,1 %-Punkte erhöht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod entfällt der Schlussüberschuss.

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Für beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarife KP und KB der Untergruppen KIZ0122, KIZ0120 vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Bruttojahresbeitrags gegeben. Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt für Leistungsfälle 2023 9 %.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2023 mit dem Zinssatz 3,10 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Dies gilt nicht für Versicherungen der Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121, HVSPEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120, GKKDAVMG0120, PREB0122 und PREB0120 sowie der Überschussgruppen EI, GI und G12. Dies gilt auch nicht bei Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120.

Unterjährige Beteiligung am Schlussüberschuss

Bei Überschussgruppen EI, GI und G12 kann bei unterjährigen (das bedeutet vor dem Beginn des nächsten Indexjahrs) Leistungsanlässen ein unterjähriger Schlussüberschussanteil zugeteilt werden. Für den Teil des Policenwerts, für den die Indexpartizipation gewählt wurde, wird dabei der anteilige Zeitwert der Indexpartizipation des laufenden Indexjahrs berücksichtigt, der aus dem festgelegten jährlichen Überschussanteil nach Abzug von Verwaltungskosten resultiert.

Für den Teil des Policenwerts, für den die Indexpartizipation ausgeschlossen wurde, wird dabei der festgelegte anteilige jährliche Überschussanteil nach Abzug von Verwaltungskosten berücksichtigt.

Schlussüberschussanteil bei Kündigung

Wenn der zum Kündigungstermin zuletzt veröffentlichte Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Bundeswertpapiere über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der gesamte Schlussüberschussanteil bei Kündigung wie folgt reduziert:

Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge zum Kündigungstermin einschließlich des gesamten Schlussüberschussanteils, multipliziert mit einem Faktor.

Der Faktor beträgt das 0,05-Fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem oben beschriebenen Durchschnittswert, multipliziert mit der Anzahl der Monate der restlichen Aufschubdauer bzw. Ansparphase, jedoch maximal 120 Monate.

Es wird mindestens ein Schlussüberschussanteil in Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils gegeben.

Bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnermäßigen Alter von 85 Jahren.

Davon abweichend gilt:

Die unterjährige Beteiligung am Schlussüberschuss bei Überschussgruppen EI, GI und G12 ist davon nicht betroffen.

In den Untergruppen FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120 wird der oben beschriebene Faktor auf das Sicherungskapital des Garantiekapitals bei Erleben bzw. der garantierten Mindestrente zum Kündigungstermin einschließlich Schlussüberschussanteil bezogen.

In den Überschussgruppen EPR und GPR wird der oben beschriebene Faktor auf den Schlussüberschussanteil zum Kündigungstermin bezogen.

5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ und GZZ sowie den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122, HRZ0120, HRZNG0122, HRZNG0120, FGKAVMG0120, FGK0123, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120, GKKDAVMG0120 und Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120 wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben. In den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120 wird der Sockelbetrag nur für beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gegeben.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024) 0,10 %.

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge erneut unverändert festgesetzt.

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird mit dem Zinssatz 3,1 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.

6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Für Versicherungen der Untergruppen FHV0722, FHV0122, FHV0120, FHVAVMG0120, FHVSP0722, FHVSP0122, FHVSP0120, FJA0722, FJA0122 und FJA0120 sowie für Versicherungen der Tarife (St)ODUFO16 und (St)(T/O)BUFO der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121 bzw. HV0122, HV0120 wird eine fondsabhängige Überschussbeteiligung in Prozent des jeweiligen Fondswerts gegeben:

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondswerts
Aberdeen Standard SICAV I - Emerging Markets Equity Fund A Acc USD	LU0132412106	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Euro A EUR	LU0706717351	0,30
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Euro AT EUR	LU1205638155	0,30
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate A EUR	LU1260871014	0,51
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Short Duration A EUR	LU0856992614	0,12
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Short Duration IT EUR	LU1093406343	0,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Asian Small Cap Equity A EUR	LU2420271673	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Best Styles Europe Equity SRI A EUR	LU2025542882	0,60
Allianz Global Investors Fund - Allianz Best Styles Global Equity SRI A EUR	LU2034157706	0,60
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Defensive C EUR	LU2364420807	0,74
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Defensive IT2 EUR	LU2364420989	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Dynamic C EUR	LU2364421953	1,06
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Dynamic IT2 EUR	LU2364422092	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Moderate C EUR	LU2364421441	0,92
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Moderate IT2 EUR	LU2364421524	0,00

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondswerts
Allianz Global Investors Fund - Allianz China A Opportunities A EUR	LU2305039237	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz China Equity A USD	LU0348825331	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Convertible Bond A EUR	LU0706716205	0,66
Allianz Global Investors Fund - Allianz Cyber Security A EUR Inc	LU2286300715	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Asian High Yield Bond A (H2-EUR)	LU1574759913	0,75
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR	LU2202893462	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 IT2 EUR	LU2202893546	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 A EUR	LU1089088071	0,54
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 IT2 EUR	LU2202893389	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 A EUR	LU1019989323	0,84
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 A EUR	LU1089088311	0,84
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Allcocation Plus Equity A EUR	LU2243729576	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Commodities A EUR	LU0542493225	0,75
Allianz Global Investors Fund - Allianz Emerging Markets Select Bond A (H2-EUR)	LU2041105730	0,71
Allianz Global Investors Fund - Allianz Emerging Markets Sovereign Bond A H2-EUR	LU1958620012	0,75
Allianz Global Investors Fund - Allianz Enhanced Short Term Euro A2 EUR	LU2531762297	0,09
Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Bond A EUR	LU0165915215	0,45
Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Bond AQ EUR	LU1250164214	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Inflationlinked Bond A EUR	LU0988442017	0,36
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	DE0008475047	0,33
Allianz Euro Rentenfonds P EUR	DE0009797480	0,07
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Equity Growth Select A EUR	LU0908554255	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Equity SRI A EUR	LU0542502157	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Equity Value A (EUR)	LU1143163779	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Small Cap Equity A EUR	LU0293315023	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Small Cap Equity AT EUR	LU0293315296	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend A20 EUR	LU1664206874	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend AT EUR	LU0414045822	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend IT EUR	LU0414047281	0,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend IT20 EUR	LU1664206957	0,05
Allianz FinanzPlan 2025 C EUR	LU0261743339	0,75
Allianz FinanzPlan 2030 C EUR	LU0261743842	0,75
Allianz FinanzPlan 2035 C EUR	LU0261744147	1,08
Allianz FinanzPlan 2040 C EUR	LU0261744907	1,08
Allianz FinanzPlan 2045 C EUR	LU0261745383	1,08
Allianz FinanzPlan 2050 C EUR	LU0261745896	1,08
Allianz FinanzPlan 2055 C EUR	LU0791152589	1,08
Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	DE0008471921	0,54
Allianz Flexi Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMPQ3	0,03
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Artificial Intelligence A EUR	LU1548497186	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Artificial Intelligence IT EUR	LU1548496709	0,08
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Dividend A EUR	LU1202788789	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend A EUR	LU1254138628	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Sustainability A EUR	LU0158827195	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Green Bond A EUR	LU1297616010	0,54
Allianz Global Investors Fund - Allianz Green Bond AT EUR	LU1542252181	0,54
Allianz Global Investors Fund - Allianz Green Bond IT EUR	LU1297616366	0,00
Allianz Informationstechnologie A EUR	DE0008475120	0,90
Allianz Interglobal A EUR	DE0008475070	1,05
Allianz Interglobal IT EUR	DE000A2DU1Z9	0,08
Allianz Internationaler Rentenfonds A EUR	DE0008475054	0,51
Allianz Mobil-Fonds A EUR	DE0008471913	0,04
Allianz Multi Asset Risk Control -A- EUR	LU0268212239	0,78
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB57	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland I EUR	DE0009797530	0,05
Allianz Nebenwerte Deutschland I20 EUR	DE000A2ATB65	0,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Oriental Income A EUR	LU1752425543	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Oriental Income AT EUR	LU0348784041	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Oriental Income IT EUR	LU2325213093	0,05

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondswerts
Allianz Global Investors Fund - Allianz Positive Change A (EUR)	LU2211815142	0,96
Allianz Global Investors Fund - Allianz Positive Change IT (EUR)	LU2211815654	0,07
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,33
Allianz Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMP55	0,00
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Smart Energy A EUR	LU2048585439	0,96
Allianz Global Investors Fund - Allianz Strategic Bond A H2 EUR	LU2072100485	0,54
Allianz Strategiefonds Stabilität A EUR	DE0009797282	0,68
Allianz Strategiefonds Stabilität IT2 EUR	DE000A2AMPK6	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus IT2 EUR	DE000A2AMP22	0,00
Allianz Strategiefonds Balance A EUR	DE0009797258	0,80
Allianz Strategiefonds Balance IT2 EUR	DE000A14N9Y9	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus A EUR	DE0009797274	1,02
Allianz Strategiefonds Wachstum A EUR	DE0009797266	0,91
Allianz Strategiefonds Wachstum IT2 EUR	DE000A2AMPL4	0,00
Allianz Strategy 50 CT EUR	LU0352312184	0,80
Allianz Strategy 75 CT EUR	LU0352312853	0,91
Allianz Global Investors Fund - Allianz Thematica A EUR	LU1479563717	0,96
Allianz Global Investors Fund - Allianz Thematica IT EUR	LU2009011938	0,14
Allianz Thesaurus AT EUR	DE0008475013	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz US Equity Fund A EUR	LU0256843979	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz US Equity Fund A H EUR	LU1992126729	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz US Short Duration High Income Bond A (H2-EUR)	LU1282651808	0,66
Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	DE0008475062	0,90
Allianz Vermögensbildung Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB73	0,90
Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	DE0008481813	0,81
Allianz Global Investors Fund - Allianz Volatility Strategy Fund A EUR Dis	LU0417273140	0,60
Allianz Wachstum Euroland A EUR	DE0009789842	0,90
Allianz Wachstum Euroland A20 EUR	DE000A2ATB81	0,90
Allianz Wachstum Euroland IT2 EUR	DE000A2AMPN0	0,05
Allianz Wachstum Euroland IT20 EUR	DE000A2ATB99	0,05
Allianz Wachstum Europa A EUR	DE0008481821	0,90
Allianz Wachstum Europa A20 EUR	DE000A2ATCA0	0,90
Amundi Bavarian Equity Fund P C/D	FR0013494879	0,50
Amundi CPR Climate Action A	AT0000A28YT6	0,75
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	0,45
Amundi Ethik Plus A ND	DE0009792002	0,69
Amundi Ethik Plus H DA	DE000A2P8UC2	0,15
Amundi European Sector Rotation Fund I C/D	FR0013356086	0,00
Amundi Funds - European Equity Value I2 EUR C	LU1883315480	0,19
Amundi Funds - Global Ecology ESG A EUR (C)	LU1883318740	0,90
Amundi Funds - Global Ecology ESG I2 EUR (C)	LU1883320050	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Emerging ESG Leaders UCITS ETF DR	LU2109787551	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Europe Climate Paris Aligned Pab UCITS ETF DR (C)	LU2182388319	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI World Climate Paris Aligned Pab ETF DR USD (C)	LU2182388400	0,00
Amundi MSCI World Climate Transition CTB - UCITS ETF DR - EUR-C	LU1602144229	0,00
Amundi Multi Manager Best Select H ND	DE000A2DW327	0,00
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	1,05
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund I2 EUR	LU1653088838	0,10
BlackRock Global Funds - Systematic Global SmallCap Fund A2	LU0054578231	1,05
BlackRock Global Funds - US Basic Value Fund A2	LU0072461881	1,05
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2	LU0055631609	1,23
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2	LU0075056555	1,23
BNP Paribas Funds Disruptive Technology Classic Distribution	LU0823421846	0,75
BNP Paribas Funds - Global Environment Classic Capitalisation	LU0347711466	0,88
BNP Paribas Funds - Global Environment I Capitalisation	LU0347711623	0,00
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth A2 EUR	LU1241524880	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth D2 EUR	LU1304596841	0,00
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate A2 EUR	LU1241524708	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate D2 EUR	LU1304596684	0,00

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondswerts
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,75
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,75
Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine A EUR Acc	LU0592698954	0,75
CB Geldmarkt Deutschland I P EUR	LU0585535577	0,04
CPR Invest - Defensive Class A - Acc	LU1203018533	0,76
CPR Invest - Dynamic Class A - Acc	LU1203020190	0,92
CPR Invest - Global Disruptive Opportunities Class A EUR Acc	LU1530899142	1,00
CPR Invest - Reactive Class A - Acc	LU1103787690	0,89
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumulation	IE00B2PC0260	0,00
Dimensional World Equity Fund EUR Accumulation	IE00B4MJ5D07	0,00
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	LU0159550150	0,85
DJE - Dividende & Substanz XP (EUR)	LU0229080733	0,00
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	0,00
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	0,00
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,60
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,00
DWS Invest Euro-Gov Bonds LC	LU0145652052	0,30
DWS Invest Top Asia LD	LU0145648456	0,75
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,63
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	0,00
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,63
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	0,60
Fidelity Funds - America Fund A-DIST	LU0048573561	0,90
Fidelity Funds - America Fund Y-DIST-USD	LU1064925735	0,00
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund Y-DIST-USD	LU0936576593	0,00
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,90
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU0731782404	0,90
First Eagle Amundi International Fund Class IU-C Shares	LU0433182176	0,00
Fondak A EUR	DE0008471012	0,84
Fondak - A20 EUR	DE000A2ATB40	0,84
Fondak I EUR	DE000A0MJRM3	0,00
Fondak I20 EUR	DE000A2ATB32	0,04
Franklin Innovation Fund A(acc) USD	LU2063271972	1,05
Franklin Innovation Fund I(acc) USD	LU2063272608	0,10
Franklin Mutual European Fund A(acc)EUR	LU0140363002	1,05
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	0,00
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,00
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,81
Flossbach von Storch - Dividend R	LU0831568729	0,81
Flossbach von Storch - Foundation Growth - IT	LU2243567901	0,06
Flossbach von Storch - Foundation Growth - RT	LU2243567653	0,81
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	0,81
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	LU0952573482	0,81
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,81
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio E Acc EURClose	LU0257370246	1,25
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio I Acc EUR Close	LU0280841296	0,00
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,81
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change XC	LU0404497793	0,00
Invesco EQQQ NASDAQ-100 UCITS ETF Acc EUR	IE00BF2XGZ54	0,00
Invesco Funds - Invesco Euro Short Term Bond Fund A Accumulation EUR	LU0607519195	0,38
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fd A Acc EUR	LU0119750205	0,81
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fd C Acc EUR	LU0119753134	0,32
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)	IE00BYZTIV56	0,00
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B1YZSC51	0,00
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJJ64	0,00
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,00
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	IE00B52MJY50	0,00

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondswerts
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,00
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,00
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UH1	0,00
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund A (acc) - EUR	LU0217576759	0,95
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Small Cap Fund A (perf) (acc) - EUR	LU0210072939	0,95
JPMorgan Investment Funds - Global Macro Opportunities Fund A (acc) - EUR	LU0095938881	0,79
JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist	LU0158938935	0,42
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	1,05
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,54
Kapital Plus I EUR	DE0009797613	0,03
LBBW Gesund Leben I	DE000A2QDRQ4	0,00
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0	0,14
LBBW Global Warming R	DE000A0KEYM4	0,90
LBBW Mobilität der Zukunft I	DE000A2PR6L9	0,00
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6	0,20
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R	DE000A0NAUP7	0,84
Lyxor Core STOXX Europe 600 (DR) - UCITS ETF Acc	LU0908500753	0,00
Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	LU0378438732	0,00
Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF I D	LU0635178014	0,00
Lyxor MSCI Europe (DR) UCITS ETF Acc	FR0010261198	0,00
Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF	LU0392494562	0,00
M&G (Lux) Optimal Income Fund A EUR Acc	LU1670724373	0,79
M&G Global Themes Fund Euro A Acc	GB0030932676	1,05
Magellan C	FR0000292278	0,75
MetallRente Fonds Portfolio Class A EUR Inc	LU0147989353	0,45
MetallRente Fonds Portfolio Class I EUR Acc	LU1190435906	0,00
MFS Meridian Funds - European Core Equity Fund A1 EUR	LU0125946151	0,96
Morgan Stanley Investment Funds - Europe Opportunity Fund A	LU1387591305	0,98
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD) EUR	LU0119620416	0,96
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class A EUR Acc	IE00B8T37V62	1,00
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class I EUR Acc	IE00B8T37Y93	0,25
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,00
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BP EUR	LU0602539867	0,90
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BI EUR	LU1706108732	0,00
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR	LU1706106447	1,05
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BI EUR	LU0348927095	0,00
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,90
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,35
ÖkoWorld ÖkoVision® Classic T	LU1727504356	0,00
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	DE000A0M03X1	0,00
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4	DE000A0M0317	0,00
Pictet-Biotech P USD	LU0090689299	1,04
Pictet-Global Emerging Debt P USD	LU0128467544	0,66
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,96
PIMCO GIS Climate Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BLH0ZN77	0,77
PIMCO GIS Climate Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE00BLCH5F52	0,05
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B5B5L056	0,97
PIMCO GIS Emerging Markets Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B11XYW43	0,91
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BDTM8810	0,94
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00B61N1B75	0,05
PIMCO GIS Euro Bond Fund E Class EUR Accumulation	IE00B11XY666	0,73
PIMCO GIS Euro Bond Fund Institutional EUR Accumulation	IE0004931386	0,05
PIMCO GIS Global Bond Fund E Class USD Accumulation	IE00B11XZ210	0,75
PIMCO GIS Global Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE0002461055	0,05
PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B4YYY703	1,16
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund E Class USD Income	IE00BYXVW230	0,77
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00BYXVTY44	0,05
PIMCO GIS Income Fund E Class USD Accumulation	IE00B7KFL990	0,78
PIMCO GIS Income Fund Institutional USD Accumulation	IE00B87KCF77	0,05
PRIME VALUES Income (R) EUR A	AT0000973029	0,68

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondswerts
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I VTA	AT0000A1VG68	0,00
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,63
Robeco Asia-Pacific Equities D €	LU0084617165	0,90
Robeco Asia-Pacific Equities I €	LU1493701376	0,10
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,75
Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477	0,18
Robeco QI Emerging Markets Active Equities D €	LU0329355670	0,75
Santander Select Defensive A	LU0781563332	0,69
Santander Select Dynamic A	LU0781564579	0,96
Santander Select Moderate A	LU0781563928	0,83
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,40
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,40
Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield A Accumulation USD	LU0188438112	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets A Accumulation EUR	LU0248176959	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets C Accumulation EUR	LU0248177411	0,00
Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond A Accumulation EUR	LU0113257694	0,49
Schroder International Selection Fund Global Equity A Accumulation USD	LU0215105999	0,78
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	0,66
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	0,00
T. Rowe Price Funds SICAV - Global Natural Resources Equity Fund A USD	LU0272423673	0,96
Templeton Asian Growth Fund A(Ydis)USD	LU0029875118	1,30
Templeton Eastern Europe Fund A(acc)EUR	LU0078277505	1,47
Templeton Eastern Europe Funde A (acc) EUR RC	LU2525718768	0,00
Templeton Global Bond Fund A(Mdis)EUR	LU0152981543	0,74
Templeton Global Bond Fund I(acc)EUR	LU0195953079	0,06
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	1,05
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	0,00
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,60
Threadneedle (Lux) - American Class 1U (USD Accumulation Shares)	LU1868836591	1,05
Threadneedle (Lux) - American Class 9U (USD Accumulation Shares)	LU1868837300	0,00
Threadneedle (Lux) - Asia Equities 1U (USD Accumulation)	LU1864951790	1,05
Threadneedle (Lux) - European High Yield Bond 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1829334579	0,84
Threadneedle (Lux) - Global Select 1U (USD Accumulation)	LU1864957219	1,05
Threadneedle (Lux) - Global Select 9U (USD Accumulation)	LU1864957995	0,00
Threadneedle (Lux) - Pan European ESG Equities - 1E - EUR	LU1832003567	0,91
UBS (Lux) Bond SICAV - Asian High Yield (USD) (EUR hedged) P-acc	LU0626907397	0,58
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Emerging Markets Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU1048313974	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-acc	LU2206597804	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU0950674332	0,00
UniDividendenAss -net- A	LU0186860663	0,93
UniEM Global A	LU0115904467	0,54
UniEuroRenta	DE0008491069	0,21
UniFavorit: Aktien	DE0008477076	0,42
UniGlobal	DE0008491051	0,42
UniRak	DE0008491044	0,42
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,42
UniStrategie: Dynamisch	DE0005314124	0,54
UniStrategie: Offensiv	DE0005314447	0,54
VermögensManagement Balance A EUR	LU0321021155	1,38
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	1,70
VermögensManagement Substanz A EUR	LU0321021072	0,95
VermögensManagement Wachstum A EUR	LU0321021312	1,48
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,00
Xtrackers Euro Stoxx Quality Dividend UCITS ETF 1D	LU0292095535	0,00
Xtrackers II ESG Global Aggregate Bond ETF 1D	LU0942970103	0,00

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – II

II. Überschussanteilsätze für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife

	Jährlicher Überschussanteil		
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹		in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	
1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine			
1.1 Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2			
Vor Beginn der Rentenzahlung			
Untergruppen HVT0117, HVT7S0117²			
R-,StR-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	1,60/1,70
Tarif (St)VR1	2	2	1,70
Untergruppen HVT0115, HVT7S0115²			
R-,StR-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	1,25/1,35
Tarif (St)VR1	2	2	1,35
Untergruppen HVT0114, HVT0713, HVT0113, HVT0412, HVT0112			
R-,StR-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	0,75/0,85
Tarif (St)VR1	2	2	0,85
Untergruppen HVT0111, HVT0109			
R-,StR-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	0,25/0,35
Tarif (St)VR1	2	2	0,35
Untergruppen HVT0108, HVT0107			
R-,StR-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	12	10	0,25/0,35
Tarif (St)VR1			
Untergruppe HVT0108	4	3	0,35
Untergruppe HVT0107	4	3	0,10
Untergruppen HVT0105, HVT0104			
R-,StR-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	0	0	0/0
Tarif (St)VR1	0	0	0
Untergruppe HVT0700			
R-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	0	0	0/0
StR-Tarife			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	0	0	0/0
Tarif VR1	0	0	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

2_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0 % gesetzt.

	Jährlicher Überschussanteil
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2	
Vor Beginn der Rentenzahlung	
Untergruppe HVE0117	1,60
Untergruppe HVE0115	1,25
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,75
Untergruppen HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107	0,25
Untergruppen HVE0105, HVE0104	0
Untergruppen HVE0700, HVE0195, HVE0185	0
Untergruppe HVE7S0117 ¹	1,60
Untergruppe HVE7S0115 ¹	1,25
Untergruppen HVE7S0114 ¹ , HVE7S0713 ¹ , HVE7S0113 ¹ , HVE7S0412 ¹ , HVE7S0112 ¹	0,75
Untergruppen HVE7S0111 ¹ , HVE7S0109 ¹ , HVE7S0108 ¹ , HVE7S0707 ¹	0,25
Untergruppe HVAVMG0117 ²	1,60
Untergruppe HVAVMG0115 ²	1,25
Untergruppen HVAVMG0114 ² , HVAVMG0713 ² , HVAVMG0113 ² , HVAVMG0412 ² , HVAVMG0112 ²	0,75
Untergruppen HVAVMG0111 ² , HVAVMG0109 ² , HVAVMG0108 ² , HVAVMG0107 ²	0,25
Untergruppen HVAVMG0106 ² , HVAVMG0105 ²	0
Untergruppe HVAVMG0104	0
Untergruppen HVAVMG0401, HVAVMGN0401	0
Untergruppe HVZKR0117	1,60
Untergruppe HVZKR0115	1,25
Untergruppen HVZKR0114, HVZKR0713, HVZKR0113, HVZKR0112	0,75
Untergruppen HVZKR0111, HVZKR0109, HVZKR0108	0,25
Untergruppe HVZKR0107	0
Untergruppe HVZKR0106	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1_ Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.

2_ Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z.B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung der garantierten Mindest[versicherungs]leistung noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹		Jährlicher Überschussanteil
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2			
Vor Beginn der Rentenzahlung			
Untergruppe HVSPE0117²	-	-	2,50 abzüglich Rechnungszins ⁴
Untergruppe HVSPE0116²	-	-	2,50 abzüglich Rechnungszins ⁵
Untergruppe HVSPE0117	-	-	1,60
Untergruppe HVSPE0115	-	-	1,25
Untergruppen HVSPE0114, HVSPE0713, HVSPE0113, HVSPE0412, HVSPE0112	-	-	0,75
Untergruppen HVSPE0111, HVSPE0110, HVSPE0109, HVSPE0108	-	-	0,25
Untergruppe HVSPE0107	-	-	0
Untergruppen HVSPE0105, HVSPE0104	-	-	0
Untergruppe HVSPE0700	-	-	0
Untergruppe HVSPT0115			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	2	2	1,25/1,35
Untergruppen HVSPT0114, HVSPT0713, HVSPT0113, HVSPT0412, HVSPT0112			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	2	2	0,75/0,85
Untergruppen HVSPT0111, HVSPT0109			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	2	2	0,25/0,35
Untergruppe HVSPT0108			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	4	3	0,25/0,35
Untergruppe HVSPT0107			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	4	3	0/0,10
Untergruppen HVSPT0105, HVSPT0104			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	0	0	0/0
Untergruppe HVSPT0700			
R-Tarife	0	0	0
StR-Tarife	0	0	0
Untergruppen HVEPI1118, HVEP0117², HVEPAVMG0117²			
Zukunftsrente gegen Einmalbeitrag ab 07/18	-	-	2,50 abzüglich Rechnungszins ³
Zukunftsrente gegen Einmalbeitrag bis 06/18 und Zukunftsrente mit lau- fender oder variabler Beitragszahlung	-	-	2,50 abzüglich Rechnungszins ⁴
Untergruppen HVEP0115², HVEP0114², HVEP0713², HVEPAVMG0115², HVEPAVMG0114², HVEPAVMG0713²			
Zukunftsrente	-	-	2,50 abzüglich Rechnungszins ⁵

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

2_Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung des Garantiekapitals noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.

3_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird beim Tarif St(BV)RSKU2 gegen Einmalbeitrag und bei Tarifen für den internen Versorgungsausgleich ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % und beim Tarif (BV)RSKU2 gegen Einmalbeitrag 0,15 % abgezogen.

Bei der Untergruppe HVEPI1118 beträgt der relevante Rechnungszins für den Baustein Altersvorsorge inklusive Beteiligung am Überschuss 0,60 %.

4_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % abgezogen.

5_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,1 % abgezogen.

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹		Jährlicher Überschussanteil
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2			
Vor Beginn der Rentenzahlung			
Untergruppe HVKP0117			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	1,70
Tarif (St)L1	5	5	1,60
Tarif (St)L11	10	10	1,60
Untergruppe HVKP0115			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	1,35
Tarif (St)L1	5	5	1,25
Tarif (St)L11	10	10	1,25
Untergruppen HVKP0114, HVKP0713, HVKP0113, HVKP0412, HVKP0112			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	0,85
Tarif (St)L1	5	5	0,75
Tarif (St)L11	10	10	0,75
Untergruppen HVKP0111, HVKP0109			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	0,35
Tarif (St)L1	5	5	0,25
Tarif (St)L11	10	10	0,25
Untergruppen HVKP0108, HVKP0107, HOZITR0108², HOZITR0807²			
Tarife (St)L8, (St)RK3(P)	12	10	0,35
Tarif (St)L1	12	10	0,25
Tarif (St)L11	17	17	0,25
Untergruppen HVKP0105, HVKP0104			
Tarife L4, L6, L6Q, (St)L8, (St)RK3(P)	0	0	0
Tarife (St)L1, Stf1	0	0	0
Tarif (St)L11	0	0	0
Tarif VL6	0	0	0
Untergruppe HVKP0700			
Tarife L4, L6, L6Q, L8, RK3(P)	0	0	0
Tarif L1	0	0	0
Tarif Stf1	0	0	0
Tarif VL6	0	0	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

¹ Der Satz für den Grundüberschussanteil wird, außer beim Tarif (St)L11, ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

² Darüber hinaus erhalten Versicherungen der Untergruppen HOZITR0108 und HOZITR0807

- der Tarife (St)R2EB, (St)BVR2EB und (St)BVR1EB jährliche Überschussanteile wie Versicherungen der Untergruppe HVE0108,

- der Tarife (St)LAS1EB und (St)LASK1EB jährliche Überschussanteile wie Versicherungen der Untergruppe HVA0108,

- des Tarifs (St)R1EB jährliche Überschussanteile wie Versicherungen der Untergruppe HVT0108, wenn ein Baustein Kapital bei Tod mitversichert ist, ansonsten wie Versicherungen der Untergruppe HVE0108.

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2		
Vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppe HVAS0117	5	1,60
Untergruppe HVAS0115	5	1,25
Untergruppen HVAS0114, HVAS0713, HVAS0113, HVAS0412, HVAS0112	5	0,75
Untergruppen HVAS0111, HVAS0109	5	0,25
Untergruppen HVAS0108, HVAS0107	10	0,25
Untergruppe HVAS0706	0	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

¹ Der Satz für den Grundüberschussanteil wird, außer beim Tarif (St)LAS1, ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2	Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell ¹
Während des Rentenbezugs				
Untergruppen HVR0117, HVR0115, HVR0114, HVR0713, HVR0113, HVR0412, HVR0112, HVR0111, HVR0109, HVR0108, HVR0107, HVR0105, HVE0117, HVE0115, HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0704, HVE0104, HVE0700, HVAVMG0117, HVAVMG0115, HVAVMG0114, HVAVMG0713, HVAVMG0113, HVAVMG0412, HVAVMG0112, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107, HVAVMG0106, HVAVMG0105, HVAVMG0104, HVAVMG0401		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn bis 2014	0% der Gesamtrente ²
			2015	0,20 % der Gesamtrente ²
			2016	0,50 % der Gesamtrente ²
			2017 bis 2018	0,80 % der Gesamtrente ²
			2019	0,60 % der Gesamtrente ²
			2020	0,90 % der Gesamtrente ²
			2021 bis 2022	1,15 % der Gesamtrente ²
			ab 2023	1,00 % der Gesamtrente ²

¹ Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 2,90 %³ und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird bei Versicherungen mit Vertragsbeginn vor Januar 2005 und Rentenbeginn vor Januar 2006 eine Verzinsung von 2,80 %³ angewendet. Falls der Rechnungszins zuzüglich 0,10 % die angegebene Verzinsung übersteigt, wird als Verzinsung für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente der Rechnungszins zuzüglich 0,10 %³ verwendet.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs im Rentenbezug. Setzt eine Hinterbliebenenrente erst nach Beginn der Altersrentenzahlung ein, so wird die erreichte Anwartschaft übernommen.

Relevante Sterbetafel	Untergruppen
AZ 2012 RÜ U	HVR0117, HVR0115, HVR0114, HVR0713, HVR0113, HVE0117, HVE0115, HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVAVMG0117, HVAVMG0115, HVAVMG0114, HVAVMG0713, HVAVMG0113
AZ 2012 RÜ MU	HVR0412, HVE0412, HVAVMG0412
AZ2008RÜ	HVR0112, HVR0111, HVR0109, HVR0108, HVR0107, HVR0105, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105
AZUNI2008RÜ	HVAVMG0112, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107, HVAVMG0106
AZUNI2008RÜ05	HVAVMG0105
DAV94R'	HVE0704, HVE0104, HVE0700, HVAVMG0104, HVAVMG0401

* Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 wird die Sterbetafel AZ2008RÜ angewendet.

² Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 sowie Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

³ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Überschussverwendung	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Überschussgruppen EZ, GZ, GZ2 und GZ3¹		
Während des Rentenbezugs		
Untergruppen HVEI1118⁴, HVE0118⁴, HVE7SR0117², HVR0117, HVE0117⁴, HVAVMG0117⁴	Zusatzrente, Auszahlung	2,00 ³
Untergruppen HVE7SR0715², HVR0115, HVE0115⁴, HVAVMG0115⁴		1,65 ³
Untergruppen HVR0114, HVR0713, HVR0113, HVR0412, HVR0112, HVE0114⁴, HVE0713⁴, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVAVMG0114⁴, HVAVMG0713⁴, HVAVMG0113, HVAVMG0412, HVAVMG0112		1,15 ³
Untergruppen HVR0111, HVR0109, HVR0108, HVR0107, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107		0,65 ³
Untergruppen HVR0105, HVE0105, HVAVMG0106, HVAVMG0105, HVE0104, HVE0704, HVAVMG0104		0,15 ³
Untergruppen HVE0700, HVAVMG0401, HVAVMGN0401, HVE0195, HVE0185		0,10 ³

1_Die Überschussgruppe GZ3 hat nur die Untergruppe HVE0118

2_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0,10 %³ gesetzt.

3_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4_Für Versicherungen mit Rentenberechnung bei Rentenbeginn, bei denen die Finanzierung der garantierten Rente unter Berücksichtigung der zum Rentenbeginn maßgebenden Rechnungsgrundlagen noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0,10 %³ gesetzt.

	Monatlicher Überschussanteil		Jährlicher Überschussanteil	
	in % der monatlichen Risikoprämie	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2				
Vor Beginn der Rentenzahlung				
Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, FGKAVMG0117, FGK0117, GKKD0117, GKKDAVMG0117	-	-	-	1,60
Untergruppen FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGK0116, FGK0115, GKKD0116, GKKD0715, GKKDAVMG0715	-	-	-	1,25
Untergruppen FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112	-	-	-	0,75
Untergruppen FGKAVMG0111, FGKAVMG0109, FGKAVMG0108, FGKAVMG0107, FGK0111, FGK0109, FGK0108, FGK0107, HOZITR0108, HOZITR0807	-	-	-	0,25
Untergruppen FGKAVMG0106, FGKAVMG0105, FGK0105, FGK0704, FGK0104	-	-	-	0
Untergruppe FGKAVMG0104	-	-	-	0
Untergruppe FGK0701	-	-	-	0
Untergruppen FGKAVMG0701, FGKAVMGN0701	-	-	-	0
Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109	-	-	-	-
Tarife (St)LF11, LFGP11EB, (St)RFKL1	9	-	-	-
Untergruppen FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104	-	-	-	-
Tarife (St)LF11, (St)RFKL1	17	-	-	-
Untergruppen FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109	9	16	-	-
Untergruppen FJK0108, FJK0407	17	16	-	-
Untergruppe FRV0900	-	30 ¹	-	-

Zusätzlich werden bei den Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, GKKDAVMG0117, GKKDAVMG0715, GKKD0117, GKKD0116, GKKD0715 und FRV0900 jährliche Zusatzüberschussanteile gegeben. Außer bei den Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109, FJK0108, FJK0407, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJA0109, FJA0108, FJA0407 und FRV0900 werden zudem Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Des Weiteren werden bei den Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHVAVMG0117, FHVAVMG0116, FHVAVMG0115, FHVAVMG0114, FHVAVMG0713, FHVAVMG0113, FHVAVMG0412, FHVAVMG0112, FHVAVMG0111, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112 und FJK0111 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil, zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3, 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1_Für männliche versicherte Personen gilt ein Satz in Höhe von 35 %.

	Jährlicher Überschussanteil		Jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss	
1.3 Überschussgruppen EI, GI und GI2				
Untergruppen FGIRAVMG0118, FGIRAVMG0117, FGKIR0118, FGKIR0117				
– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung – Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018				
Fälligkeit im Jahr 2023:	–	2,35	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018				
Tarife (BV)RIIU2, (BV)RIU2, (BV)RIIU1:				
Fälligkeit im Jahr 2023:	–	2,25	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,60	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Tarife St(BV)RIIU2, St(BV)RIU2, St(BV)RIIU1 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich				
Fälligkeit im Jahr 2023:	–	2,35	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Untergruppen FVPIR0118, FVPIR0117				
– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung – Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018				
Fälligkeit im Jahr 2023:	0,16	1,95	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018				
Tarif LIIU11				
Fälligkeit im Jahr 2023:	0,16	1,85	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,20	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Tarif StLIIU11				
Fälligkeit im Jahr 2023:	0,16	1,95	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Untergruppen FGIRAVMG0116, FGIRAVMG0115, FGIRAVMG0114, FGIRAVMG0713, FGIRAVMG0113, FGIRAVMG0412, FGIRAVMG0112, FGIRAVMG0111, FGIRAVMG0110, FGKIR0116, FGKIR0115, FGKIR0114, FGKIR0713, FGKIR0113, FGKIR0412, FGKIR0112, FGKIR0111, FGKIR0109, FGKIR0108, FGKIR0707				
Fälligkeit im Jahr 2023:	–	2,40	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,75	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Untergruppen FVPIR0116, FVPIR0115, FVPIR0114				
Fälligkeit im Jahr 2023:	0,16	2,00	0,20	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,35	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung

Die genannten Sätze gelten für den jährlichen Überschussanteil und den jährlichen Sockelbetrag, die im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2024 fällig werden. Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an Bewertungsreserven der sich nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz ergebende Wert die Summe der verzinnten jährlichen Sockelbeträge, wird der Differenzbetrag zugeteilt. Die jährlichen Sockelbeträge werden zum Indexstichtag 2023 mit 2,60 % bzw. zum Indexstichtag 2024 mit 2,85 % aufgezinst. Die Angaben zum Sockelbetrag unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II gelten nicht für Versicherungen der Überschussgruppen EI, GI und GI2.

Außer in den Untergruppen FGIRAVMG0118, FGIRAVMG0117, FGKIR0118, FGKIR0117, FVPIR0118, FVPIR0117, FVPIR0116, FVPIR0115 und FVPIR0114 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge zur

Altersvorsorge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,60 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,85 % Zinsüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In den Untergruppen FGIRAVMG0118, FGIRAVMG0117, FGKIR0118 und FGKIR0117 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge zur Altersvorsorge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,55 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,80 % Zinsüberschussanteil

– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018

Tarife (BV)RII2, (BV)RIU2, (BV)RIIU1:

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,45 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,70 % Zinsüberschussanteil

Tarife St(BV)RII2, St(BV)RIU2, St(BV)RIIU1 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich:

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,55 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,80 % Zinsüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In den Untergruppen FVPIR0116, FVPIR0115 und FVPIR0114 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,20 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,45 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In den Untergruppen FVPIR0118 und FVPIR0117 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,15 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,40 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018

Tarif LIU1:

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,05 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,30 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Tarif StLIU1:

Fälligkeit im Jahr 2023: 2,15 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,40 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
1.4 Überschussgruppen ET und GT				
Untergruppen HVL0719, HVST0719				
Tarife (St)L0, (St)LC0U, (St)LC0UP	33 ¹	33 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	57 ¹	57 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVL0717, HVL0117, HVST0717, HVST0117				
Tarife (St)L0, (St)LC0U, (St)LC0UP	35 ¹	35 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	60 ¹	60 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BSF0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVL0116, HVL0115, HVST0116, HVST0115				
Tarife (St)L0, (St)LC0U, (St)LC0UP	32,5 ¹	32,5 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	56 ¹	56 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BSF0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVL0714, HVST0714				
Tarife (St)L0, (St)LC0U, (St)LC0UP	30 ¹	30 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	50 ¹	50 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVL0114, HVL0713, HVL0113, HVL0412, HVL0112, HVL0111, HVL0109, HVST0114, HVST0713, HVST0113, HVST0412, HVST0112, HVST0111, HVST0109				
Tarife (St)L0, (St)LOP	18 ¹	18 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	22 ¹	22 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BSF0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVL0108, HVL0107, HVL0706, HVST0108, HVST0107, HVST0706				
Tarife (St)L0, (St)LOP	30 ¹	30 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung ²
	43 ¹	43 ¹	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BS0A	10	10	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	11	11	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVEB0105, HV0104				
L-Tarife	20 ³	17 ³	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	25 ³	20 ³	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HV0105, HV0104				
Stf-Tarife	28 ³	22 ³	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	39 ³	28 ³	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppen HVEB0105, HV0105				
Tarife (St)BS0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

1_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen (bei den Untergruppen HVL0719, HVL0717, HVL0117, HVL0116, HVL0115, HVL0714, HVL0114, HVL0713, HVL0113, HVL0412, HVL0112, HVL0111, HVL0109, HVL0108, HVST0719, HVST0717, HVST0117, HVST0116, HVST0115, HVST0714, HVST0114, HVST0713, HVST0113, HVST0412, HVST0112, HVST0111, HVST0109 und HVST0108 gegebenenfalls einschließlich einjähriger Bonus) bis 20 Mio. €.

2_Bei beitragsfreien Versicherungen der Untergruppen HVL0719, HVL0717, HVL0117, HVL0116, HVL0115, HVL0714, HVL0114, HVL0713, HVL0113, HVL0412, HVL0112, HVL0111, HVL0109, HVL0108, HVST0719, HVST0717, HVST0117, HVST0116, HVST0115, HVST0714, HVST0114, HVST0713, HVST0113, HVST0412, HVST0112, HVST0111, HVST0109 und HVST0108 beträgt der Überschussanteil null.

3_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2,5 Mio. €. Bei Überschussverwendungsart einjähriger Bonus ist die resultierende Bonussumme beim Tarif LOA bzw. Stf0A linear fallend.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
Überschussgruppen ET und GT				
Untergruppe HV0700¹				
L-Tarife	36	31	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	56	45	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Stf-Tarife	32	31	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	47	45	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppe HVR0104				
Tarif SWR	20	17	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	25	20	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarif StSWR	28	22	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	39	28	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppe HVR0702				
	25	22	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	33	28	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

¹ Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2,5 Mio. €. Bei Überschussverwendungsart einjähriger Bonus ist die resultierende Bonussumme beim Tarif L0A bzw. Stf0A linear fallend.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
1.5 Überschussgruppen EBU, GBU und BUG			
Untergruppen HV0719, HVBUG0719			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarif (St)(T/O)BUFO	19	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	23,5	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUt, StL0(T/O)BUt, (St)(T/O)BU12	19 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	23,5 ²	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 ¹	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	1,85 ^{3,4}	maßgebende Größe	Zusatzrente

	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Untergruppen HV0719, HVBUG0719	
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12	
Ansammlungsbonus	2,45

Zusätzlich werden für den Tarif (St)(T/O)BUFO der Untergruppe HV0719 fondsabhängige Überschussanteile sowie bei Tarifen (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12 der Untergruppen HV0719 und HVBUG0719 für Ansammlungsbonus Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil, zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3, 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

¹ Für Versicherungen der Untergruppe HV0719 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0719 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.

² Für Versicherungen der Untergruppe HV0719 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0719 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.

³ Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

⁴ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
Untergruppen HV0118, HV0117, HVBUG0118, HVBUG0117			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarif (St)(T/O)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUt, StL0(T/O)BUt, (St)(T/O)BU12	19 ¹	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	23,5 ²	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	1,85 ^{5,6}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0116, HV0115, HV0714, HV0114, HV0713, HVBUG0715			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarif (St)(T/O)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUt, StL0(T/O)BUt, (St)(T/O)BU12	16 ³	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	19 ⁴	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Untergruppen HV0116, HVBUG0715, HV0115	1,5 ⁶	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0714, HV0114, HV0713	1,0 ⁶	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0113, HV0712, HV0412, HV0112, HV0111, HV0709			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarif (St)(T)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T)BU, (St)(T)BUt, StL0(T)BUt, (St)(T)BU12	16 ³	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	19 ⁴	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Untergruppen HV0113, HV0712, HV0412, HV0112	1,00 ^{5,6}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0111, HV0709	0,50 ^{5,6}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0109, HV0108, HV0107			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarif (St)(T)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T)BU, St(T)BUt, StL0(T)BUt	7	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	8	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,50 ^{5,6}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe HV0106			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Berufsgruppe A	40	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	67	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,10 ^{5,6}	maßgebende Größe	Zusatzrente

Zusätzlich werden für den Tarif (St)(T/O)BUFO der Untergruppen HV0719, HV0118, HV0117, HV0116, HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1. Für Versicherungen der Untergruppen HV0118 und HV0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen HVBUG0118 und HVBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.

2. Für Versicherungen der Untergruppen HV0118 und HV0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen HVBUG0118 und HVBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.

3. Für Versicherungen der Untergruppen HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 25 %.

4. Für Versicherungen der Untergruppen HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 33 %.

5. Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

6. Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
Überschussgruppen EBU, GBU und BUG			
Untergruppen HV0105, HV0104			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Berufsgruppe H	12	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Sonstige Berufsgruppen	7	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Berufsgruppe H	14	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	8	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,10^{1,2}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe HV0700			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Berufsgruppe H	13 ³	maßgebender Beitrag	Verrechnung
sonstige Berufsgruppen	8 ³	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Berufsgruppe H	15 ⁴	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
sonstige Berufsgruppen	9 ⁴	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,10^{1,2}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe HVKSP0719			
Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten			
Beitragspflichtige Versicherungen			
entweder	15	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	15	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
oder	18 ⁵	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	18	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
Beitragsfreie Versicherungen	18	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten	1,85²	maßgebende Größe	Zusatzrente

	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Untergruppe HVKSP0719	
Ansammlungsbonus	2,45

Zusätzlich werden bei Versicherungen der Untergruppe HVKSP0719 für Ansammlungsbonus Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

2_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3_Für männliche versicherte Personen gelten folgende Sätze: Berufsgruppe H: 18 % des maßgebenden Beitrags - sonstige Berufsgruppen: 13 % des maßgebenden Beitrags.

4_Für männliche versicherte Personen gelten folgende Sätze: Berufsgruppe H: 22 % der maßgebenden Rente - sonstige Berufsgruppen: 15 % der maßgebenden Rente.

5_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,18 %.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
Untergruppe HVKSP0117			
Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten			
Beitragspflichtige Versicherungen			
entweder	15	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	18 ¹	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	18	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
Beitragsfreie Versicherungen	18	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten	1,85 ²	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HVKSP0716, HVKSP0115, HVKSP0114, HVKSP0713, HVKSP0113, HVKSP0412, HVKSP0112, HVKSP0711			
Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten			
Beitragspflichtige Versicherungen			
entweder	12	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	14 ³	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	14	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
Beitragsfreie Versicherungen	14	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten			
Untergruppen HVKSP0716, HVKSP0115	1,50 ²	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HVKSP0114, HVKSP0713, HVKSP0113, HVKSP0412, HVKSP0112	1,00 ²	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe HVKSP0711	0,50 ²	maßgebende Größe	Zusatzrente

1_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,18 %.

2_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,14 %.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
1.6 Überschussgruppen EPR und GPR			
Untergruppe HV0117			
Vor Beginn der Rentenzahlung	50	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Beginn der Rentenzahlung	1,85 ¹	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0116, HV0115, HV0714			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppen HV0116, HV0115	50	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Untergruppe HV0714	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppen HV0116, HV0115	1,50 ¹	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe HV0714	1,00 ¹	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112, HV0111, HV0709, HV0109, HV0708			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit²			
Beitragspflichtige Versicherungen			
solange Berufsunfähigkeit versichert ist	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
wenn Berufsunfähigkeit nicht versichert ist	25	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
Beitragsfreie Versicherungen	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit			
Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112	1,00 ^{1,3}	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppen HV0111, HV0709, HV0109, HV0708	0,50 ^{1,3}	maßgebende Größe	Zusatzrente

Außer bei den Untergruppen HV0117, HV0116, HV0115 und HV0714 werden zusätzlich Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge sowie für Versicherungen der Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 4 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

2_Die angegebenen Überschussanteilsätze werden bis zum Alter von 90 Jahren gegeben.

3_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

	Monatlicher Überschussanteil		Jährlicher Überschussanteil
	in % der monatlichen Risikoprämie	in % p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Überschussgruppen EPR und GPR			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppe PREB0117	50	1,60	1,60
Untergruppe PREB0115	50	1,25	1,25
Untergruppen PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112	50	0,75	0,75
Untergruppe PREB0711	50	0,25	0,25
Untergruppe FPREB0117	50	-	1,60
Untergruppen FPREB0116, FPREB0115	50	-	1,25
Untergruppen FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112	50	-	0,75
Untergruppe FPREB0711	50	-	0,25

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie bei den Untergruppen FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 4 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

	Monatlicher Überschussanteil	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil) ¹	
Überschussgruppen EPR und GPR			
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppe PREB0117	-	1,85	Zusatzrente
	1,60	-	-
Untergruppe PREB0115	-	1,50	Zusatzrente
	1,25	-	-
Untergruppen PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112	-	1,00	Zusatzrente
	0,75	-	-
Untergruppe PREB0711	-	0,50	Zusatzrente
	0,25	-	-
Untergruppe FPREB0117	-	1,85	Zusatzrente
Untergruppen FPREB0116, FPREB0115	-	1,50	Zusatzrente
Untergruppen FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112	-	1,00	Zusatzrente
Untergruppe FPREB0711	-	0,50	Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie bei den Untergruppen FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 4 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

¹Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil) ¹	
1.7 Überschussgruppe GC		
Untergruppe HV0117	2,00	Bonus
Untergruppe HV0115	1,65	Bonus
Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0112	1,15	Bonus
Untergruppen HV0111, HV1109, HV0109, HV0708	0,65	Bonus
Untergruppe HV6RB0117	2,65	Bonus
Untergruppe HV5RB0117	2,40	Bonus
Untergruppe HV6RB0115	2,65	Bonus
Untergruppen HV5RB0115, HV6RB0114	2,15	Bonus
Untergruppe HV5RB0114	1,65	Bonus

¹Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Sofortüberschussanteil				Monatlicher Überschussanteil	
	Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags ¹		Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags ²		Überschussanteil in % der maßgebenden Größe ³	
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich
2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine						
2.1 Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente						
Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJA0109, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715	-	-	9	9	20	20
Untergruppen FHV0108, FJA0108, FJA0407, FJK0108, FJK0407	-	-	17	17	41	41
Untergruppen FHV0107, FHV0105, FHV0104						
Tarife C, CL, StC, StCL	-	-	17	17	41	41
Tarif CL zu RFD1	-	-	-	-	41	41
Untergruppe FHV0701						
Tarife C, CL	12	8	32	28	45	43
Tarife StC, StCL	6	4	17	14	45	43
Tarif CL zu RFD1	-	-	25 ⁴	22 ⁴	48	48
Untergruppen FHRZ0117, FHRZ0116, FHRZ0115, FHRZ0114, FHRZ0713, FHRZ0113, FHRZ0412, FHRZ0112, FHRZ0111, FHRZ0109						
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung	-	-	9	9	20	20
Untergruppen FHRZ0108, FHRZ0107, FHRZ0105, FHRZ0104						
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung	-	-	17	17	41	41
Untergruppe FHRZ0702						
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung	-	-	25	22	48	48

	Jährlicher Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags ⁵	
Kapital bei Tod		
Untergruppen TP0117, TP0715		9

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1_Der Sofortüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden, und er wird standardmäßig mit den Beiträgen verrechnet.

2_Der Überschussanteil wird nur gegeben, solange Beiträge gezahlt werden und soweit er den gegebenen Sofortüberschussanteil übersteigt.

3_Maßgebende Größe ist die monatliche Risikoprämie. Dieser Überschussanteil wird nur für beitragsfreie Versicherungen gegeben.

4_Für Tarife ab Dezember 2002 entfällt dieser Satz.

5_Nach einer Beitragsfreistellung werden keine Überschüsse gegeben.

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹		Jährlicher Überschussanteil
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente			
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung			
Untergruppe HRZNG0717	-	-	1,60
Untergruppen T0117, HRZ0117			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	1,60
zum Tarif (St)VR1	2	2	1,60
Untergruppen T0115, HRZ0115			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	1,25
zum Tarif (St)VR1	2	2	1,25
Untergruppen T0114, T0713, T0113, T0412, T0112, HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	0,75
zum Tarif (St)VR1	2	2	0,75
Untergruppen T0111, T0109, HRZ0111, HRZ0109			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	0,25
zum Tarif (St)VR1	2	2	0,25
Untergruppen T0108, T0107, HRZ0108, HRZ0107			
zu R-, StR-Tarifen	12	10	0,25
zum Tarif (St)VR1			
Untergruppe T0108	4	3	0,25
Untergruppe T0107	4	3	0
Untergruppen T0105, T0104, HRZ0105, HRZ0104			
zu R-, StR-Tarifen	0	0	0
zum Tarif (St)VR1	0	0	0
Untergruppe HRZ0702	0	0	0
Untergruppe T0700			
zu R-Tarifen	0	0	0
zu StR-Tarifen	0	0	0
zum Tarif VR1	0	0	0
Untergruppe HRZA0104	-	-	0
Untergruppe HRZ0700	-	-	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

¹Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

Hinterbliebenenrente	Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung				
Untergruppen HRZNG0717, HRZ0117, HRZ0115, HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112, HRZ0111, HRZ0109, HRZ0108, HRZ0107, HRZ0105, HRZ0104, HRZ0702, HRZ0700, HRZA0104	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell ¹
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn bis 2014	0 % der Gesamtrente ²
			2015	0,20 % der Gesamtrente ²
			2016	0,50 % der Gesamtrente ²
			2017 bis 2018	0,80 % der Gesamtrente ²
			2019	0,60 % der Gesamtrente ²
			2020	0,90 % der Gesamtrente ²
			2021 bis 2022	1,15 % der Gesamtrente ²
			ab 2023	1,00 % der Gesamtrente ²

1_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 2,90 %³, das vertragsindividuelle Verhältnis zwischen Alters- und Hinterbliebenenrente und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird bei Versicherungen mit Vertragsbeginn vor Januar 2005 und Rentenbeginn vor Januar 2006 eine Verzinsung von 2,80 %³ angewendet. Falls der Rechnungszins zuzüglich 0,10 % die angegebene Verzinsung übersteigt, wird als Verzinsung für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente der Rechnungszins zuzüglich 0,10 % verwendet.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs ab Altersrentenbeginn.

Relevante Sterbetafel	Untergruppen
AZ 2012 RÜ U	HRZ0117, HRZNG0717, HRZ0115, HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113
AZ 2012 RÜ MU	HRZ0412
AZ2008RÜ	HRZ0112, HRZ0111, HRZ0109, HRZ0108, HRZ0107, HRZ0105
DAV94R'	HRZ0104, HRZ0702, HRZ0700, HRZA0104

* Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 wird die Sterbetafel AZ2008RÜ angewendet.

2_Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 sowie Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

3_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

Hinterbliebenenrente	Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
			in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung				
Untergruppen HRZ0118, HRZNG0717, HRZ7SR0117¹, HRZ0117	Zusatzrente, Auszahlung			2,00 ²
Untergruppen HRZ7SR0715¹, HRZ0115				1,65 ²
Untergruppen HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112				1,15 ²
Untergruppen HRZ0111, HRZ0109, HRZ0108, HRZ0107				0,65 ²
Untergruppen HRZ0105, HRZ0104, HRZA0104				0,15 ²
Untergruppen HRZ0702, HRZ0700				0,10 ²

1_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0,10 %² gesetzt.

2_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
2.2 Berufsunfähigkeitsvorsorge			
Untergruppen BUZAVMG0118⁵, BUZAVMG0117⁵, BUZ0118, BUZ0117, BUZRI0118, BUZRI0117, EBU0719, EBU0118, EBU0117, EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Beitragspflichtige Versicherungen			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	19 ¹	maßgebender Beitrag	
	23,5 ^{2,3}	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherung⁴			
Untergruppen BUZ0118, BUZ0117	1,45	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZRI0118, BUZRI0117, EBU0719, EBU0118, EBU0117, EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117	23,5 ²	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 ¹	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.			

	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
Untergruppen EBU0719, EBUG0719	
Ansammlungsbonus	2,45

Zusätzlich werden bei Versicherungen der Untergruppen EBUG0719 und EBU0719 für Ansammlungsbonus Schlussüberschussanteile, Zusatzüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

- Für Versicherungen der Untergruppen EBU0719, EBU0118, EBU0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.
- Für Versicherungen der Untergruppen EBU0719, EBU0118, EBU0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.
- Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZRI0118, BUZRI0117 wird ein Bonus in Höhe von 1,25 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In den Untergruppen BUZ0118 und BUZ0117, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenrente ist, finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
- Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.
- Als Überschussverwendungsart kann nur Verrechnung gewählt werden.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
Untergruppen BUZAVMG0118¹, BUZAVMG0117¹, BUZ0118, BUZ0117, BUZRI0118, BUZRI0117, EBU0719, EBU0118, EBU0117, EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117			
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	1,85 ^{2,3}	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
Untergruppen BUZAVMG0116¹, BUZAVMG0115¹, BUZAVMG0114¹, BUZAVMG0713¹, BUZAVMG0113¹, BUZAVMG0412¹, BUZAVMG0112¹, BUZAVMG0111¹, BUZAVMG0710², BUZ0116, BUZ0115, BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107, BUZRI0116, BUZRI0115, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108, BUZRI0107, EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112, EBU0111, EBU0709, EBU0109, EBU0108, EBU0107, EBUG0715			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Beitragspflichtige Versicherungen			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	16 ⁴	maßgebender Beitrag	
	19 ^{5,6}	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherung⁷			
Untergruppen BUZ0116, BUZ0115	1,10	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112	0,60	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107	0,10	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZRI0115, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108, BUZRI0107, EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112, EBU0111, EBU0709, EBU0109, EBU0108, EBU0107, EBUG0715	19 ⁴	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Untergruppen BUZAVMG0116, BUZAVMG0115, BUZ0116, BUZ0115, BUZRI0115, EBU0115, EBUG0715	1,50 ^{2,3}	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
Untergruppen BUZAVMG0114, BUZAVMG0713, BUZAVMG0113, BUZAVMG0412, BUZAVMG0112, BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112	1,00 ^{2,3}	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
Untergruppen BUZAVMG0111, BUZAVMG0710, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108, BUZRI0107, EBU0111, EBU0709, EBU0109, EBU0108, EBU0107	0,50 ^{2,3}	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich werden in den Untergruppen BUZ0107, BUZRI0107 und EBU0107 Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

- Als Überschussverwendungsart kann nur Verrechnung gewählt werden.
- Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.
- Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
- Für Versicherungen der Untergruppen EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0412, EBU0112 und EBU0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 25 %.
- Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZRI0116, BUZRI0115, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108 und BUZRI0107 wird ein Bonus in Höhe von 1 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In den Untergruppen BUZ0116, BUZ0115, BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108 und BUZ0107, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenrente ist, finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
- Für Versicherungen der Untergruppen EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112 und EBU0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 33 %.
- Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
Berufsunfähigkeitsvorsorge				
Untergruppen BUZ0105, BUZ0104, BUZRI0105, BUZRI0104, EBU0105, EBU0104				
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				
Beitragspflichtige Versicherungen				
Berufsgruppe H				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	22	22	maßgebender Beitrag	
Sonstige Berufsgruppen				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	17	17	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe H	28 ¹	28 ¹	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	20 ¹	20 ¹	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	16	16	maßgebender Beitrag	
	19	19	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Beitragsfreie Versicherung²				
Untergruppen BUZ0105, BUZ0104³				
	0	0	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZ0104⁴, BUZRI0105, BUZRI0104, EBU0105, EBU0104				
Berufsgruppe H	28	28	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	20	20	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit			maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
	19	19		
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit				
	0,10 ^{5,6}	0,10 ^{5,6}	maßgebende Größe der ba- ren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
Untergruppen BUZ0700, BUZRI0700, EBU0101				
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				
Beitragspflichtige Versicherungen				
Berufsgruppe H				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	28 ⁷	23 ⁷	maßgebender Beitrag	
Sonstige Berufsgruppen				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	23 ⁷	18 ⁷	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe H	39 ¹	30 ¹	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	30 ¹	22 ¹	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	20	20	maßgebender Beitrag	
	25	25	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Beitragsfreie Versicherung²				
Untergruppe BUZ0700³				
	0	0	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppen BUZ0700⁴, BUZRI0700, EBU0101				
Berufsgruppe H	39	30	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	30	22	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit			maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
	25	25		
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit				
	0,10 ^{5,6}	0,10 ^{5,6}	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

- 1_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZRI0105, BUZRI0104, BUZRI0700 und in den Untergruppen BUZ0104 und BUZ0700, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente ist, wird ein Bonus in Höhe von 1 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In den Untergruppen BUZ0105, BUZ0104 und BUZ0700, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenenrente ist, finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
- 2_Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.
- 3_Diese Sätze gelten, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenenrente ist.
- 4_Diese Sätze gelten, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente ist.
- 5_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
- 6_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.
- 7_Für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen gelten folgende Sätze: Berufsgruppe H: männlich 25 %, weiblich 20 % des maßgebenden Beitrags - sonstige Berufsgruppen: männlich 20 %, weiblich 15 % des maßgebenden Beitrags.

		Bezugsgröße	Überschussverwendung
2.3 Pflegerente			
Untergruppe HV0117			
Tarif SPK zu PR			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit	25	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	25 ¹	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Untergruppen HV0116, HV0115, HV0714			
Tarif SPK zu PR			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppen HV0116, HV0115	25	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0714	20	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppen HV0116, HV0115	25 ²	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0714	20 ²	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
Untergruppen PR0719, PR0117, PRBUG0719, PRBUG0117			
In der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
Beitragspflichtige Versicherungen			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	26	maßgebender Beitrag	
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherungen	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	1,45	maßgebende Größe	Bonus
In der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	1,85 ^{3,4}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
	1,85 ^{3,4}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PR0714, PRBUG0116, PRBUG0715			
In der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
Beitragspflichtige Versicherungen			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	23	maßgebender Beitrag	
	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherungen			
	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PRBUG0116, PRBUG0715	1,10	maßgebende Größe	Bonus
Untergruppe PR0714	0,60	maßgebende Größe	Bonus
In der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung			
	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PRBUG0116, PRBUG0715	1,50 ^{3,4}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
Untergruppe PR0714	1,00 ^{3,4}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PRBUG0116, PRBUG0715	1,50 ^{3,4}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
Untergruppe PR0714	1,00 ^{3,4}	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente

1_Der angegebene Überschussanteilsatz wird bis zum Eintritt von Pflegegrad 3 gegeben.

2_Der angegebene Überschussanteilsatz wird bis zum Eintritt von schwerer Pflegebedürftigkeit gegeben.

3_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
Pflegerente				
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit				
Tarif PS				
Untergruppen PR0105, PR0104	0		maßgebende Größe	Bonus
Untergruppe PR0700	0		maßgebende Größe	Bonus
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit				
Untergruppen PR0105, PR0104	0,10 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppe PR0700	0,10 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit				
Tarife OBBKP und OBI				
Untergruppen KIZ0117, KIZ0116, KIZ0115, KIZ0114, KIZ0713	16		maßgebender Beitrag	Verrechnung
Tarife BBKP und BJ				
Untergruppen KIZ0113, KIZ0412, KIZ0112, KIZ0111, KIZ0109, KIZ0108, KIZ0107	16		maßgebender Beitrag	Verrechnung
Untergruppen KIZ0105, KIZ0104	17		maßgebender Beitrag	Verrechnung
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit				
Untergruppe KIZ0117	1,85 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppen KIZ0116, KIZ0115	1,50 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppen KIZ0114, KIZ0713, KIZ0113, KIZ0412, KIZ0112	1,00 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppen KIZ0111, KIZ0109, KIZ0108, KIZ0107	0,50 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppen KIZ0105, KIZ0104	0,10 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
Untergruppe KIZ0703	0,10 ¹		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

¹ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person			
	männlich	weiblich (Partner)		
2.4 Kinderrente				
Untergruppen JREB0105, JR0105, JR0104				
Beitragspflichtige Versicherung				
Untergruppe JREB0105, Untergruppe JR0104 Tarif JR	20	17	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Untergruppe JR0105, Untergruppe JR0104 Tarif StJR	28	22	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Laufende Kinderrenten	0,15 ¹	0,15 ¹	maßgebende Größe	Zusatzrente
Untergruppe JR0700				
Beitragspflichtige Versicherung	35	30	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Laufende Kinderrenten	0,10 ¹	0,10 ¹	maßgebende Größe	Zusatzrente

¹ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3 Zusatzüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2 und Ansammlungsbonus bei Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719 vor Beginn der Rentenzahlung, bei den Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, GKKD0117, GKKD0715, GKKD0116, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMGK0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, GKKDAVMG0117, GKKDAVMG0715, bei der Untergruppe FRV0900 vor Beginn der Rentenzahlung sowie bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 wird ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) gegeben.

3.1 Überschussgruppen EZ, GZ, GZ2 und Ansammlungsbonus

Der Zusatzüberschussanteil ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:

- bei Versicherungen der Untergruppen HVEP1118, HVEP0117, HVEP0115, HVEP0114, HVEP0713, HVSPEP0117, HVSPEP0116, HVEPAVMG0117, HVEPAVMG0115, HVEPAVMG0114, HVEPAVMG0713 und Ansammlungsbonus bei Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719:
0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- sonst:
0 %

Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden.

Bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:

0 %

Bei Versicherungsbeginn im Jahr 2007 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 40.000€:
0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- beim Tarif L11 davon abweichend ab einer bis zum Alter von 85 Jahren vereinbarten Beitragssumme von 40.000€:
0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- in allen anderen Fällen:
0 %

Bei Versicherungsbeginn ab Januar 2008 bis Dezember 2016 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:

- 0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

Bei Versicherungsbeginn ab Januar 2017 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:

- 0 %

3.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sicherungskapital der Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, GKKD0117, GKKD0116, GKKD0715, GKKDAVMG0117 und GKKDAVMG0715 ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sondervermögen von KomfortDynamik und Fourmore der Untergruppen HV4M0718, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117 und HVKDAVMG0715 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf die gewählte Anlagestrategie von Allvest der Untergruppe HV5M0719 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil der Untergruppen FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau.

Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:

0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen beträgt:

0 %

Bei der Untergruppe FRV0900 mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 ab einer Beitragssumme von 45.000€ (sowohl für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen als auch für Versicherungen gegen Einmalbeitrag) beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:

0,5 % des Fondswerts

0,60 %	0,60 %	-	bei Zukunftsrenten der Untergruppen HOZITR0108 und HOZITR0807
0,70 %	0,70 %	-	bei Zukunftskapital der Untergruppen HOZITR0108 und HOZITR0807
0 %	0 %	-	bei Versicherungen der Untergruppen HVE0700, HRZ0700, HRZ0702, T0700, HVAVMG0401, FGKAVMG0701, HVE0195, HVSP0700, HVE0185, FGK0701, FGKAVMG0701, HVAVGMN0401 und HVSP0700
		-	beim Tarif PS (bis 2008)
		-	bei Versicherungen der Untergruppe HVKP0700 (mit Ausnahme der Tarife L4, L6, L6Q, (St)L8, (St)RK3(P))
		-	Bei Zukunftsrenten der Untergruppe HVT0700
0,70 %	0,30 %	-	bei Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente (außer bei Versicherungen der Untergruppe HRZNG0717, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008, Versicherungen mit variabler Beitragszahlung, beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod der Untergruppe T0700, bei Versicherungen der Untergruppen T0105, T0104 und beim Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente der Untergruppen HRZ0105, HRZ0104, HRZ0702 und HRZ0700)
-	0,60 %	-	bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 oder mit variabler Beitragszahlung der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente (außer beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod der Untergruppen T0104, T0105, T0700 und beim Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente der Untergruppen HRZA0104, HRZNG0717, HRZ0105, HRZ0104, HRZ0702 und HRZ0700)
-	0 %	-	bei Versicherungen der Untergruppen HRZ0702 und HRZ0700 mit variabler Beitragszahlung
		-	beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zu den R- und StR-Tarifen der Untergruppe T0700 bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung
0,35 %	0,35 %	-	bei Versicherungen der Untergruppen PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112 und PREB0711 und vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit bei den Untergruppen FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711

Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten als beitragspflichtig. Ebenso gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 als beitragspflichtig, sonst als beitragsfrei. Davon abweichend gelten für Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 oder mit variabler Beitragszahlung die oben genannten Sätze.

Für Versicherungen der Untergruppen HVE0117, HVE0115, HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104, HVSP0117, HVSP0115, HVSP0114, HVSP0713, HVSP0113, HVSP0412, HVSP0112, HVSP0111, HVSP0110, HVSP0109, HVSP0108, HVSP0107, HOZITR0108, HOZITR0807, HVE7S0117, HVE7S0115, HVE7S0114, HVE7S0113, HVE7S0112, HVE7S0111, HVE7S0109, HVE7S0108 und HVE7S0707 wird der angegebene Satz bei Überschussverwendungsart Erlebensfallbonus um 0,1 %-Punkte erhöht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod entfällt der Schlussüberschuss.

- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Ein Schlussüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Bruttojahresbeitrags wird gegeben für

- beitragspflichtige Versicherungen der Tarife zur Berufsunfähigkeitsvorsorge in den Untergruppen BUZ0107, BUZ0105/BUZ0104 (jedoch nicht, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente oder eine RisikoLebensversicherung ist), BUZ0700 (jedoch nicht für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen und nicht, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente oder eine RisikoLebensversicherung ist), EBU0107, EBU0105, EBU0104 und EBU0101
- beitragspflichtige Versicherungen der Überschussgruppen EPR und GPR (mit Ausnahme der Untergruppen HV0117, HV0116, HV0115, HV0714, PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112, PREB0711, FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711), wenn Berufsunfähigkeit nicht versichert ist
- beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag bei den Tarifen PB (bis 2008), KP und KB vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit
- Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor Januar 2008 des Tarifs BBKP vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023:

- Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

- 3,00 % - bei Versicherungen der Untergruppen BUZ0107, BUZ0105, BUZ0104, BUZ0700, EBU0107, EBU0105, EBU0104 und EBU0101
- beim Tarif BBKP der Untergruppen KIZ0107, KIZ0105 und KIZ0104
- 10,00 % - bei den Tarifen KP und KB in den Untergruppen KIZ0105, KIZ0104 und KIZ0703
- 9,00 % - bei den Tarifen KP und KB in den Untergruppen KIZ0117, KIZ0116, KIZ0115, KIZ0114, KIZ0713, KIZ0113, KIZ0412, KIZ0112, KIZ0111, KIZ0109, KIZ0108 und KIZ0107
- 5,00 % - bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussgruppen EPR und GPR, wenn Berufsunfähigkeit nicht versichert ist. Der Schlussüberschussanteil wird bis zum Alter von 90 Jahren gegeben.

- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2023 mit dem Zinssatz 3,10 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Dies gilt nicht für Versicherungen der Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGKAVMG0111, FGKAVMG0109, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111, FGK0109, PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112, PREB0711, FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 sowie der Überschussgruppen EI, GI und GII.

Schlussüberschussanteil bei Kündigung

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 gilt:

Wenn der zum Kündigungstermin zuletzt veröffentlichte Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Bundeswertpapiere über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der gesamte Schlussüberschussanteil bei Kündigung wie folgt reduziert:

Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge zum Kündigungstermin einschließlich des gesamten Schlussüberschussanteils multipliziert mit einem Faktor.

Der Faktor beträgt das 0,05-Fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem oben beschriebenen Durchschnittswert multipliziert mit der Anzahl der Monate der restlichen Aufschubdauer bzw. Ansparphase, jedoch maximal 120 Monate.

Es wird mindestens ein Schlussüberschussanteil in Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils gegeben.

Bei Versicherungen mit lebenslangem Versicherungsdauer gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnerischen Alter 85 Jahre.

Davon abweichend gilt:

In den Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGKAVMG0111, FGKAVMG0109, FGKAVMG0108, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111, FGK0109 und FGK0108 wird der oben beschriebene Faktor auf das Sicherungskapital des Garantiekapitals bei Erleben bzw. der Mindestrente zum Kündigungstermin einschließlich Schlussüberschussanteil bezogen.

In den Überschussgruppen EPR und GPR wird der oben beschriebene Faktor auf den Schlussüberschussanteil zum Kündigungstermin bezogen.

4.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ, GZ2, EFV, GFV und GF2 sowie bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente und bei Ansammlungsbonus der Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719 wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJA0109, FJA0108, FJA0407, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109, FJK0108, FJK0407, FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104, FHV0701, FRV0900, FHRZ0117, FHRZ0116, FHRZ0115, FHRZ0114, FHRZ0713, FHRZ0113, FHRZ0412, FHRZ0112, FHRZ0111, FHRZ0109, FHRZ0108, FHRZ0107, FHRZ0105, FHRZ0104 und FHRZ0702. In den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente wird der Sockelbetrag nur für beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gegeben. In der Untergruppe HRZNG0717 wird der Sockelbetrag auch für beitragspflichtige Versicherungen gegeben.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

beitragspflichtig	beitragsfrei	
–	0 %	– beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod der Untergruppe T0700, auch bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung – bei Versicherungen der Untergruppen HRZ0702 und HRZ0700, auch bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung – beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zum Tarif (St)VR1 in den Untergruppen T0105, T0104
0 %	0 %	– bei Versicherungen ohne Erlebensfallbonus der Untergruppe HVE0700 – bei Versicherungen der Untergruppen HVSP0700, FGK0701, FGKAVMGN0701, HVAVMGN0401, HVE0195, HVAVMG0401, FGKAVMG0701, HVSP0700 und HVE0185 – bei Versicherungen des Tarifs VR1(T) und Zukunftsrente der R- und StR-Tarife der Untergruppe HVT0700 – bei Versicherungen der Tarife VL6, L1 und Stf1 der Untergruppe HVKP0700
0,1 %	0 %	– bei Zukunftskapital der R- und StR-Tarife der Untergruppe HVT0700 – bei Versicherungen der Tarife L4, L6, L6Q, L8, RK3(P) der Untergruppe HVKP0700 – bei Versicherungen der Untergruppen HVSP0105 und HVSP0104 – bei Zukunftrenten der Untergruppen HVAVMG0104, FGKAVMG0104, HVSP0105 und HVSP0104
0,05 %	0 %	– bei Versicherungen mit Erlebensfallbonus der Untergruppe HVE0700
0,10 %	0,10 %	– bei sonstigen Versicherungen

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird zum Versicherungstichtag 2023 mit dem Zinssatz 3,10 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.

Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Für Versicherungen der Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112, HV0111, FPREB0117, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 der Überschussgruppen EPR und GPR, für Versicherungen der Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHVAVMG0117, FHVAVMG0116, FHVAVMG0115, FHVAVMG0114, FHVAVMG0713, FHVAVMG0113, FHVAVMG0412, FHVAVMG0112, FHVAVMG0111, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112 und FJK0111 sowie für Versicherungen des Tarifs (St)(T/O)BUFO der Untergruppen HV0719, HV0118, HV0117, HV0116, HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 wird eine fondsabhängige Überschussbeteiligung in Prozent des jeweiligen Fondswerts gegeben:

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Aberdeen Standard SICAV I - Emerging Markets Equity Fund A Acc USD	LU0132412106	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Euro A EUR	LU0706717351	0,30
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Euro AT EUR	LU1205638155	0,30
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate A EUR	LU1260871014	0,51
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Short Duration A EUR	LU0856992614	0,12
Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Short Duration IT EUR	LU1093406343	0,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Asian Small Cap Equity A EUR	LU2420271673	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Best Styles Europe Equity SRI A EUR	LU2025542882	0,60
Allianz Global Investors Fund - Allianz Best Styles Global Equity SRI A EUR	LU2034157706	0,60
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Defensive C EUR	LU23644420807	0,74
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Defensive IT2 EUR	LU23644420989	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Dynamic C EUR	LU2364421953	1,06
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Dynamic IT2 EUR	LU2364422092	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Moderate C EUR	LU2364421441	0,92
Allianz Global Investors Fund - Allianz Better World Moderate IT2 EUR	LU2364421524	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz China A Opportunities A EUR	LU2305039237	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz China Equity A USD	LU0348825331	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Convertible Bond A EUR	LU0706716205	0,66
Allianz Global Investors Fund - Allianz Cyber Security A EUR Inc	LU2286300715	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Asian High Yield Bond A (H2-EUR)	LU1574759913	0,75
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR	LU2202893462	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 IT2 EUR	LU2202893546	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 A EUR	LU1089088071	0,54
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 IT2 EUR	LU2202893389	0,00
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 A EUR	LU1019989323	0,84
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 A EUR	LU1089088311	0,84
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Allcocation Plus Equity A EUR	LU2243729576	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Commodities A EUR	LU0542493225	0,75
Allianz Global Investors Fund - Allianz Emerging Markets Select Bond A (H2-EUR)	LU2041105730	0,71
Allianz Global Investors Fund - Allianz Emerging Markets Sovereign Bond A H2-EUR	LU1958620012	0,75
Allianz Global Investors Fund - Allianz Enhanced Short Term Euro A2 EUR	LU2531762297	0,09
Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Bond A EUR	LU0165915215	0,45
Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Bond AQ EUR	LU1250164214	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Inflationlinked Bond A EUR	LU0988442017	0,36
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	DE0008475047	0,33
Allianz Euro Rentenfonds P EUR	DE0009797480	0,07
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Equity Growth Select A EUR	LU0908554255	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Equity SRI A EUR	LU0542502157	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Equity Value A (EUR)	LU1143163779	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Small Cap Equity A EUR	LU0293315023	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Europe Small Cap Equity AT EUR	LU0293315296	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend A20 EUR	LU1664206874	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend AT EUR	LU0414045822	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend IT EUR	LU0414047281	0,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz European Equity Dividend IT20 EUR	LU1664206957	0,05
Allianz FinanzPlan 2025 C EUR	LU0261743339	0,75
Allianz FinanzPlan 2030 C EUR	LU0261743842	0,75
Allianz FinanzPlan 2035 C EUR	LU0261744147	1,08
Allianz FinanzPlan 2040 C EUR	LU0261744907	1,08
Allianz FinanzPlan 2045 C EUR	LU0261745383	1,08
Allianz FinanzPlan 2050 C EUR	LU0261745896	1,08
Allianz FinanzPlan 2055 C EUR	LU0791152589	1,08

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	DE0008471921	0,54
Allianz Flexi Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMPQ3	0,03
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Artificial Intelligence A EUR	LU1548497186	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Artificial Intelligence IT EUR	LU1548496709	0,08
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Dividend A EUR	LU1202788789	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend A EUR	LU1254138628	1,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Sustainability A EUR	LU0158827195	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Green Bond A EUR	LU1297616010	0,54
Allianz Global Investors Fund - Allianz Green Bond AT EUR	LU1542252181	0,54
Allianz Global Investors Fund - Allianz Green Bond IT EUR	LU1297616366	0,00
Allianz Informationstechnologie A EUR	DE0008475120	0,90
Allianz Interglobal A EUR	DE0008475070	1,05
Allianz Interglobal IT EUR	DE000A2DU129	0,08
Allianz Internationaler Rentenfonds A EUR	DE0008475054	0,51
Allianz Mobil-Fonds A EUR	DE0008471913	0,04
Allianz Multi Asset Risk Control -A- EUR	LU0268212239	0,78
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB57	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland I EUR	DE0009797530	0,05
Allianz Nebenwerte Deutschland I20 EUR	DE000A2ATB65	0,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Oriental Income A EUR	LU1752425543	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Oriental Income AT EUR	LU0348784041	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Oriental Income IT EUR	LU2325213093	0,05
Allianz Global Investors Fund - Allianz Positive Change A (EUR)	LU2211815142	0,96
Allianz Global Investors Fund - Allianz Positive Change IT (EUR)	LU2211815654	0,07
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,33
Allianz Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMPP5	0,00
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz Smart Energy A EUR	LU2048585439	0,96
Allianz Global Investors Fund - Allianz Strategic Bond A H2 EUR	LU2072100485	0,54
Allianz Strategiefonds Stabilität A EUR	DE0009797282	0,68
Allianz Strategiefonds Stabilität IT2 EUR	DE000A2AMPK6	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus IT2 EUR	DE000A2AMPM2	0,00
Allianz Strategiefonds Balance A EUR	DE0009797258	0,80
Allianz Strategiefonds Balance IT2 EUR	DE000A14N9Y9	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus A EUR	DE0009797274	1,02
Allianz Strategiefonds Wachstum A EUR	DE0009797266	0,91
Allianz Strategiefonds Wachstum IT2 EUR	DE000A2AMPL4	0,00
Allianz Strategy 50 CT EUR	LU0352312184	0,80
Allianz Strategy 75 CT EUR	LU0352312853	0,91
Allianz Global Investors Fund - Allianz Thematica A EUR	LU1479563717	0,96
Allianz Global Investors Fund - Allianz Thematica IT EUR	LU2009011938	0,14
Allianz Thesaurus AT EUR	DE0008475013	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz US Equity Fund A EUR	LU0256843979	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz US Equity Fund A H EUR	LU1992126729	0,90
Allianz Global Investors Fund - Allianz US Short Duration High Income Bond A (H2-EUR)	LU1282651808	0,66
Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	DE0008475062	0,90
Allianz Vermögensbildung Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB73	0,90
Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	DE0008481813	0,81
Allianz Global Investors Fund - Allianz Volatility Strategy Fund A EUR Dis	LU0417273140	0,60
Allianz Wachstum Euroland A EUR	DE0009789842	0,90
Allianz Wachstum Euroland A20 EUR	DE000A2ATB81	0,90
Allianz Wachstum Euroland IT2 EUR	DE000A2AMPN0	0,05
Allianz Wachstum Euroland IT20 EUR	DE000A2ATB99	0,05
Allianz Wachstum Europa A EUR	DE0008481821	0,90
Allianz Wachstum Europa A20 EUR	DE000A2ATCA0	0,90
Amundi Bavarian Equity Fund P C/D	FR0013494879	0,50
Amundi CPR Climate Action A	AT0000A2BYT6	0,75
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	0,45
Amundi Ethik Plus A ND	DE0009792002	0,69

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Amundi Ethik Plus H DA	DE000A2P8UC2	0,15
Amundi European Sector Rotation Fund I C/D	FR0013356086	0,00
Amundi Funds - European Equity Value I2 EUR C	LU1883315480	0,19
Amundi Funds - Global Ecology ESG A EUR (C)	LU1883318740	0,90
Amundi Funds - Global Ecology ESG I2 EUR (C)	LU1883320050	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Emerging ESG Leaders UCITS ETF DR	LU2109787551	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Europe Climate Paris Aligned Pab UCITS ETF DR (C)	LU2182388319	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI World Climate Paris Aligned Pab ETF DR USD (C)	LU2182388400	0,00
Amundi MSCI World Climate Transition CTB - UCITS ETF DR - EUR-C	LU1602144229	0,00
Amundi Multi Manager Best Select H ND	DE000A2DW327	0,00
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	1,05
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund I2 EUR	LU1653088838	0,10
BlackRock Global Funds - Systematic Global SmallCap Fund A2	LU0054578231	1,05
BlackRock Global Funds - US Basic Value Fund A2	LU0072461881	1,05
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2	LU0055631609	1,23
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2	LU0075056555	1,23
BNP Paribas Funds Disruptive Technology Classic Distribution	LU0823421846	0,75
BNP Paribas Funds - Global Environment Classic Capitalisation	LU0347711466	0,88
BNP Paribas Funds - Global Environment I Capitalisation	LU0347711623	0,00
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth A2 EUR	LU1241524880	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth D2 EUR	LU1304596841	0,00
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate A2 EUR	LU1241524708	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate D2 EUR	LU1304596684	0,00
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,75
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,75
Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine A EUR Acc	LU0592698954	0,75
CB Geldmarkt Deutschland I P EUR	LU0585535577	0,04
CPR Invest - Defensive Class A - Acc	LU1203018533	0,76
CPR Invest - Dynamic Class A - Acc	LU1203020190	0,92
CPR Invest - Global Disruptive Opportunities Class A EUR Acc	LU1530899142	1,00
CPR Invest - Reactive Class A - Acc	LU1103787690	0,89
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumulation	IE00B2PC0260	0,00
Dimensional World Equity Fund EUR Accumulation	IE00B4M15D07	0,00
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	LU0159550150	0,85
DJE - Dividende & Substanz XP (EUR)	LU0229080733	0,00
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	0,00
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	0,00
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,60
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,00
DWS Invest Euro-Gov Bonds LC	LU0145652052	0,30
DWS Invest Top Asia LD	LU0145648456	0,75
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,63
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	0,00
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,63
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	0,60
Fidelity Funds - America Fund A-DIST	LU0048573561	0,90
Fidelity Funds - America Fund Y-DIST-USD	LU1064925735	0,00
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund Y-DIST-USD	LU0936576593	0,00
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,90
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU0731782404	0,90
First Eagle Amundi International Fund Class IU-C Shares	LU0433182176	0,00
Fondak A EUR	DE0008471012	0,84
Fondak - A20 EUR	DE000A2ATB40	0,84
Fondak I EUR	DE000A0MJRM3	0,00
Fondak I20 EUR	DE000A2ATB32	0,04
Franklin Innovation Fund A(acc) USD	LU2063271972	1,05
Franklin Innovation Fund I(acc) USD	LU2063272608	0,10
Franklin Mutual European Fund A(acc)EUR	LU0140363002	1,05
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	0,00

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,00
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,81
Flossbach von Storch - Dividend R	LU0831568729	0,81
Flossbach von Storch - Foundation Growth - IT	LU2243567901	0,06
Flossbach von Storch - Foundation Growth - RT	LU2243567653	0,81
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	0,81
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	LU0952573482	0,81
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,81
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio E Acc EURClose	LU0257370246	1,25
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio I Acc EUR Close	LU0280841296	0,00
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,81
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change XC	LU0404497793	0,00
Invesco EQQQ NASDAQ-100 UCITS ETF Acc EUR	IE00BFZGZ54	0,00
Invesco Funds - Invesco Euro Short Term Bond Fund A Accumulation EUR	LU0607519195	0,38
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fd A Acc EUR	LU0119750205	0,81
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fd C Acc EUR	LU0119753134	0,32
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)	IE00BYZTVT56	0,00
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B1YZSC51	0,00
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJ164	0,00
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,00
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	IE00B52MJY50	0,00
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,00
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,00
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UH1	0,00
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund A (acc) - EUR	LU0217576759	0,95
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Small Cap Fund A (perf) (acc) - EUR	LU0210072939	0,95
JPMorgan Investment Funds - Global Macro Opportunities Fund A (acc) - EUR	LU0095938881	0,79
JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist	LU0158938935	0,42
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	1,05
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,54
Kapital Plus I EUR	DE0009797613	0,03
LBBW Gesund Leben I	DE000A2QDRQ4	0,00
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0	0,14
LBBW Global Warming R	DE000A0KEYM4	0,90
LBBW Mobilität der Zukunft I	DE000A2PR6L9	0,00
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6	0,20
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R	DE000A0NAUP7	0,84
Lyxor Core STOXX Europe 600 (DR) - UCITS ETF Acc	LU0908500753	0,00
Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	LU0378438732	0,00
Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF I D	LU0635178014	0,00
Lyxor MSCI Europe (DR) UCITS ETF Acc	FR0010261198	0,00
Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF	LU0392494562	0,00
M&G (Lux) Optimal Income Fund A EUR Acc	LU1670724373	0,79
M&G Global Themes Fund Euro A Acc	GB0030932676	1,05
Magellan C	FR0000292278	0,75
MetallRente Fonds Portfolio Class A EUR Inc	LU0147989353	0,45
MetallRente Fonds Portfolio Class I EUR Acc	LU1190435906	0,00
MFS Meridian Funds - European Core Equity Fund A1 EUR	LU0125946151	0,96
Morgan Stanley Investment Funds - Europe Opportunity Fund A	LU1387591305	0,98
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD) EUR	LU0119620416	0,96
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class A EUR Acc	IE00BBT37V62	1,00
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class I EUR Acc	IE00BBT37Y93	0,25
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,00
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BP EUR	LU0602539867	0,90
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BI EUR	LU1706108732	0,00
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR	LU1706106447	1,05
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BI EUR	LU0348927095	0,00
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,90

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,35
ÖkoWorld ÖkoVision® Classic T	LU1727504356	0,00
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	DE000A0M03X1	0,00
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4	DE000A0M0317	0,00
Pictet-Biotech P USD	LU0090689299	1,04
Pictet-Global Emerging Debt P USD	LU0128467544	0,66
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,96
PIMCO GIS Climate Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BLH0ZN77	0,77
PIMCO GIS Climate Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE00BLCH5F52	0,05
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B5B5L056	0,97
PIMCO GIS Emerging Markets Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B11XYW43	0,91
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BDTM8810	0,94
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00B61N1B75	0,05
PIMCO GIS Euro Bond Fund E Class EUR Accumulation	IE00B11XY666	0,73
PIMCO GIS Euro Bond Fund Institutional EUR Accumulation	IE0004931386	0,05
PIMCO GIS Global Bond Fund E Class USD Accumulation	IE00B11XZ210	0,75
PIMCO GIS Global Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE0002461055	0,05
PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B4YYY703	1,16
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund E Class USD Income	IE00BYXVW230	0,77
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00BYXVTY44	0,05
PIMCO GIS Income Fund E Class USD Accumulation	IE00B7KFL990	0,78
PIMCO GIS Income Fund Institutional USD Accumulation	IE00B87KCF77	0,05
PRIME VALUES Income (R) EUR A	AT0000973029	0,68
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I VTA	AT0000A1VG68	0,00
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,63
Robeco Asia-Pacific Equities D €	LU0084617165	0,90
Robeco Asia-Pacific Equities I €	LU1493701376	0,10
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,75
Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477	0,18
Robeco QI Emerging Markets Active Equities D €	LU0329355670	0,75
Santander Select Defensive A	LU0781563332	0,69
Santander Select Dynamic A	LU0781564579	0,96
Santander Select Moderate A	LU0781563928	0,83
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,40
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,40
Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield A Accumulation USD	LU0188438112	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets A Accumulation EUR	LU0248176959	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets C Accumulation EUR	LU0248177411	0,00
Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond A Accumulation EUR	LU0113257694	0,49
Schroder International Selection Fund Global Equity A Accumulation USD	LU0215105999	0,78
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	0,66
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	0,00
T. Rowe Price Funds SICAV - Global Natural Resources Equity Fund A USD	LU0272423673	0,96
Templeton Asian Growth Fund A(Ydis)USD	LU0029875118	1,30
Templeton Eastern Europe Fund A(acc)EUR	LU0078277505	1,47
Templeton Eastern Europe Funde A (acc) EUR RC	LU2525718768	0,00
Templeton Global Bond Fund A(Mdis)EUR	LU0152981543	0,74
Templeton Global Bond Fund I(acc)EUR	LU0195953079	0,06
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	1,05
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVT66	0,00
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,60
Threadneedle (Lux) - American Class 1U (USD Accumulation Shares)	LU1868836591	1,05
Threadneedle (Lux) - American Class 9U (USD Accumulation Shares)	LU1868837300	0,00
Threadneedle (Lux) - Asia Equities 1U (USD Accumulation)	LU1864951790	1,05
Threadneedle (Lux) - European High Yield Bond 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1829334579	0,84
Threadneedle (Lux) - Global Select 1U (USD Accumulation)	LU1864957219	1,05
Threadneedle (Lux) - Global Select 9U (USD Accumulation)	LU1864957995	0,00
Threadneedle (Lux) - Pan European ESG Equities - 1E - EUR	LU1832003567	0,91
UBS (Lux) Bond SICAV - Asian High Yield (USD) (EUR hedged) P-acc	LU0626907397	0,58
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Emerging Markets Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU1048313974	0,00

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-acc	LU2206597804	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU0950674332	0,00
UniDividendenAss -net- A	LU0186860663	0,93
UniEM Global A	LU0115904467	0,54
UniEuroRenta	DE0008491069	0,21
UniFavorit: Aktien	DE0008477076	0,42
UniGlobal	DE0008491051	0,42
UniRak	DE0008491044	0,42
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,42
UniStrategie: Dynamisch	DE0005314124	0,54
UniStrategie: Offensiv	DE0005314447	0,54
VermögensManagement Balance A EUR	LU0321021155	1,38
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	1,70
VermögensManagement Substanz A EUR	LU0321021072	0,95
VermögensManagement Wachstum A EUR	LU0321021312	1,48
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,00
Xtrackers Euro Stoxx Quality Dividend UCITS ETF 1D	LU0292095535	0,00
Xtrackers II ESG Global Aggregate Bond ETF 1D	LU0942970103	0,00

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – III

III. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife (einschließlich der ab Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben)

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹		Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen				
1.1 Überschussgruppen EK und GK				
Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496, HV0195				
L- und St-Tarife	0	0	0	Ansammlung, Bonus
VL-Tarife	0	0	0	Bonus
Untergruppen HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195	0	0	0	Ansammlung, Bonus
Untergruppen HVKE0299, HVKE0896				
L-Tarife	0	0	0	Ansammlung
St-Tarife	0	0	0	Ansammlung
Untergruppen HV0896, HV5S0896², HVEBS0497, HVEBS0197, HVEBS0896	0	0	0	Ansammlung, Bonus
Untergruppen HVSP0299, HVSP0496, HVSP0895	0	0	0	Ansammlung, Bonus
Untergruppe HV2S0795^{3,4}	-	-	0	Ansammlung, Bonus

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III

- Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.
- Versicherungen der Untergruppe HV5S0896 erhalten als Vorfinanzierung der oben genannten Überschussbeteiligung einen jährlichen Sofortüberschussanteil: für männliche Versicherte: 1,76 % des Grundbeitrags, für weibliche Versicherte: 2,80 % des Grundbeitrags.
Der Sofortüberschussanteil wird ab Beginn der Versicherung unter der Annahme, dass er in seiner Höhe unverändert bleibt, zur einmaligen Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Er wird bei Fälligkeit einem der Versicherung zugeordneten Vorfinanzierungskonto angelastet. Der jährliche Überschussanteil ergibt sich aus dem Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil abzüglich der zur Tilgung des Vorfinanzierungskontos benötigten Mittel. Auch vom gesamten Schlussüberschussanteil (siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III) werden, falls erforderlich, bis zur Tilgung des Vorfinanzierungskontos benötigte Mittel abgezogen. Die Verzinsung des Vorfinanzierungskontos beträgt 4,8 %.
- Falls als Überschussverwendung Bonus vereinbart wurde, ist zu beachten: Die Sätze für den Grund- und Zinsüberschussanteil gelten nur für die Hauptversicherung. Für die Überschussbeteiligung des Bonus gelten die angegebenen Sätze für die Untergruppe HV0195.
- Außerdem erhalten die Versicherungen der Untergruppe HV2S0795 einen jährlichen Sofortüberschussanteil: männliche Versicherte 1,44 % und weibliche Versicherte 1,20 % der maßgebenden Versicherungssumme. Der Sofortüberschussanteil wird ab Beginn der Versicherung unter der Annahme, dass er in seiner Höhe unverändert bleibt, zur einmaligen Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

		Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
1.2 Überschussgruppen ER und GR			
Vor Beginn der Rentenzahlung			
Untergruppe HV0898¹			
R-, StR-, SnR-Tarife	0 %	der maßgebenden Größe	Tarifbonus, Erlebensfallbonus, Verrechnung
Untergruppen HV0897, HVTR0497, HVTR0197, HVTR0896	0 %	der maßgebenden Größe	Ansammlung
Untergruppen HVN0897, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195	0 %	der maßgebenden Größe	Ansammlung, Bonusrente
Während des Rentenbezugs			
Untergruppen HV0898, HV0897, HVTR0497, HVTR0197, HVTR0896, HVN0897, HV0195			
Zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell ²	Überschussrente
Jährliche Rentenerhöhung	Rentenbeginn bis 2019	vertragsindividuell ²	
	2020 - 2022	0,35 % der Gesamtrente ³	
	Ab 2023	0,50 % der Gesamtrente ³	
oder	0,10 %	der maßgebenden Größe ⁴	Zusatzrente, Auszahlung
Untergruppen HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195	0,10 %	der maßgebenden Größe ⁴	Auszahlung

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

- Der Überschussanteilsatz für den jährlichen Überschussanteil gilt für die Hauptversicherung und eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ohne Bonus.
- Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ, eine Verzinsung von 4,10 % sowie der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird für Versicherungen mit Rentenbeginn vor Januar 2006 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,10 %⁴ angewendet.
- Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.
- Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
1.3 Überschussgruppen ET und GT				
Untergruppen HVN0896¹, HV0195	35	30	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	54	43	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

1_ Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1999 gilt: Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2.556.460 €.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
1.4 Überschussgruppen EBU und GBU				
Untergruppe HV0195				
Beitragspflichtige Versicherungen				
Versicherungen mit Verrechnung				Verrechnung
Berufsgruppe A	26	31	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe B	9	15	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppen C, D, E	4	8	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppen F, G	6	11	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe H	31	37	maßgebender Beitrag	
StBUt-Tarife	9	9	maßgebender Beitrag	
BU- und StBU-Tarife	3	3	maßgebender Beitrag	
Versicherungen mit Bonussystem				einjährige Bonusrente
Berufsgruppe A	35	45	maßgebende Rente	
Berufsgruppe B	10	18	maßgebende Rente	
Berufsgruppen C, D, E	4	9	maßgebende Rente	
Berufsgruppen F, G	6	12	maßgebende Rente	
Berufsgruppe H	45	59	maßgebende Rente	
StBUt-Tarife	10	10	maßgebende Rente	
BU- und StBU-Tarife	3	3	maßgebende Rente	
Laufende Renten	0,10	0,10	maßgebende Rente ¹	Zusatzrente

Zusätzlich werden für die BU- und StBU-Tarife Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

1_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
1.5 Überschussgruppe BGRV	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen				
2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung				
Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896, BUZSP0895				
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				
Beitragspflichtige Versicherungen				
Versicherungen mit Verrechnung				Verrechnung
Berufsgruppe A	33	38	maßgebende Größe ⁴	
Berufsgruppe B	18	23	maßgebende Größe ⁴	
Berufsgruppen C, D, E	9	14	maßgebende Größe ⁴	
Berufsgruppen F, G	15	20	maßgebende Größe ⁴	
Berufsgruppe H	38	43	maßgebende Größe ⁴	
sonst	13	13	maßgebende Größe ⁴	
Versicherungen mit Bonussystem				einjährige Überschussrente ¹
Berufsgruppe A	49	61	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppe B	22	30	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppen C, D, E	10	16	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppen F, G	18	25	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppe H	61	75	versicherte BU-Rente	
sonst	15	15	versicherte BU-Rente	
Beitragsfreie Versicherungen	0	0	maßgebende Größe	bei der Hauptversicherung
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit²	0,10	0,10	maßgebende Größe ³	Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge für die Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

1_Die Überschussverwendung Überschussrente ist nur in der Untergruppe BUZ0898 möglich.

2_In der Untergruppe BUZ0898 wird der jährliche Überschussanteil, sofern bei der Hauptversicherung als Überschussverwendungsart Tarifbonus vereinbart wurde, nach Eintritt der Berufsunfähigkeit „bei der Hauptversicherung“ verwendet.

3_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4_Die maßgebende Größe ist hier der maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
2.2 Zusätzlicher Todesfallschutz				
Untergruppen ZTN0896, ZT0195 und (zu R-Tarifen) ZT0898	35	30	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
Untergruppen ZT0896, ZTS0898 und (zu StR-Tarifen) ZT0898	21	25	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
2.3 Pflegerente		
Untergruppen PR0896¹, PRN0896, PRSP0895, PR0195		
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Tarif PS	0 % der maßgebenden Größe	Bonusrente
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	0,10 % der maßgebenden Rente ²	Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

1_In der Untergruppe PR0896 wird der jährliche Überschussanteil, sofern bei der Hauptversicherung als Überschussverwendungsart Tarifbonus vereinbart wurde, während der Aufschubdauer „bei der Hauptversicherung“ verwendet.

2_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
2.4 Kinderrenten-Zusatzversicherung		
Untergruppe JR0897		
Beitragspflichtige Versicherung		
Männliche versicherte Person	35 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung	Verrechnung
Weibliche versicherte Person und Partnersicherungen	30 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung	Verrechnung
Laufende Kinderrenten	0,10 % der maßgebenden Größe ¹	Zusatzrente

¹ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3 Ansammlungszinssatz

Bei der Überschussverwendungsart Ansammlung werden das Ansammlungsguthaben und die Überschussanteile mit einem Satz von 2,50 % verzinst. In den Untergruppen HVSP0299, HVSP0496 und HVSP0895 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,25 %.

4 Zusatzüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EK und GK wird ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) in Promille der maßgebenden Versicherungssumme gegeben.

Bei den Untergruppen HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195 sowie bei VL-Tarifen in den Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496 und HV0195 wird kein Zusatzüberschussanteil gegeben.

Der Zusatzüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden. Er beträgt:

– 0 %

5 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

5.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung;

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.²

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

In den Überschussgruppen EK, GK, ER und GR wird ein normaler Schlussüberschussanteil gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen HV0897, HVTR0497, HVTR0197 und HVTR0896. Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 01.01.2024):

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

0 %	– bei Versicherungen der Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195 und HV2S0795 der Überschussgruppen EK und GK	maßgebende Versicherungssumme
0 %	– bei Versicherungen der Untergruppen HVN0897, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795 und HVEB0195 der Überschussgruppen ER und GR vor Beginn der Rentenzahlung	maßgebende Rente
0 %	– bei sonstigen Versicherungen ³	maßgebende Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus

Bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten alle Versicherungsjahre als beitragspflichtig, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten alle Versicherungsjahre als beitragsfrei.

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarife BU und StBU der Überschussgruppen EBU und GBU, für beitragspflichtige Versicherungen der Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896 und BUZSP0895 sowie für Versicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit der Untergruppen PR0896, PRN0896, PRSP0895 und PR0195 wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023:

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

1,7 %	– des maßgebenden Beitrags für Versicherungen der Tarife BU und StBU der Überschussgruppen EBU und GBU
3,0 %	– des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Versicherungen der Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896 und BUZSP0895 bei Berufsgruppe A, B, C, D, E, F, G oder H
1,7 %	– des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Versicherungen der Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896 und BUZSP0895 außerhalb der Berufsgruppen A, B, C, D, E, F, G und H
0,0 %	– der maßgebenden Rente für Versicherungen der Untergruppen PR0896, PRN0896, PRSP0895 und PR0195

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Versicherungen mit einem Zinsüberschussanteil bzw. Versicherungen der Überschussgruppen ER und GR erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer.

5.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

¹Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

²Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

³Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2023 mit dem Zinssatz 3,10 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgesetzt.

6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

In den Überschussgruppen EK, GK, ER und GR wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen HV0897, HVTR0497, HVTR0197 und HVTR0896. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

- 0 % – der maßgebenden Versicherungssumme bei Versicherungen der Untergruppen HV2S0795, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795 und HVEB0195 der Überschussgruppen EK und GK
- 0 % – der maßgebenden Versicherungssumme bei L-, St- und VL-Tarifen der Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496 und HV0195 der Überschussgruppen EK und GK
- 0 % – der maßgebenden Rente bei Versicherungen der Untergruppen HVN0897, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795 und HVEB0195 der Überschussgruppen ER und GR vor Beginn der Rentenzahlung
- 0 % – der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus bei Versicherungen der Untergruppen HVSP0299, HVSP0496 und HVSP0895²
- 0 % – der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus bei sonstigen Versicherungen²

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

² Die Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven werden zum Versicherungsstichtag 2023 mit dem Zinssatz 3,1 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgesetzt.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – IV

IV. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) ¹		Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen				
1.1 Abrechnungsverband Großleben²				
1.1.1 Überschussverband LN	0	0	0	Ansammlung, Bonus
1.1.2 Überschussverband LA ³	0	0	0	Ansammlung, Bonus
1.1.3 Überschussverband L	0	15	0	Ansammlung, Bonus
1.1.4 Überschussverband Z				
ZM-Tarife	0	15	0	Ansammlung, Bonus
1.1.5 Überschussverband VLN	0	0	0	Bonus
1.1.6 Überschussverband VLA	0	15	0	Bonus
1.1.7 Überschussverband ASS				
Beitragsfreie Versicherungen	0	15	0	Ansammlung
1.1.8 Überschussverband St				
Mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"				
1987 eingeführte Tarife	0	0	0	Ansammlung, Bonus
1969 eingeführte Tarife	0	15	0	Ansammlung, Bonus
Vor 1969 eingeführte Tarife	10	25	0	Ansammlung, Bonus
Tarif Iso (beitragsfrei)	15	30	0	Ansammlung, Bonus

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

2_Versicherungen im Überschussverband TA erhalten einen Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Beiträge. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

3_Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird der jährliche Überschussanteil aus der Hauptversicherung um den Betrag an Kostenzuschlägen gekürzt, der den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern bei der Tarifumstellung nicht in Rechnung gestellt wurde, maximal um 12,27 €.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
1.1.9 Überschussverband T¹				
1987 eingeführte Tarife	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	67	67	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Vor 1987 eingeführte Tarife	45	60	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	82	150	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Versicherungen, die vor dem 1.8.1985 poliziert wurden, zusätzlich	2	2	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	7	14	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
1.1.10 Überschussverband TSt				
1987 eingeführte Tarife	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	67	67	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Vor 1987 eingeführte Tarife	45	60	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	82	150	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
1.1.11 Überschussverband BGRV	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung

Zusätzlich werden für Versicherungen im Überschussverband BGRV sowie für Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung im Überschussverband T und TSt Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1_Die genannten Tarifeinführungstermine beziehen sich auf die Einführung bei Allianz Leben. Umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife.

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
Ergänzung zu Ziffer 1.1.7		
Überschussverband ASS		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag	Ansammlung
Ergänzung zu Ziffer 1.1.8		
Überschussverband St		
Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"		
1969 eingeführte Tarife	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag	Ansammlung
Vor 1969 eingeführte Tarife		
Einzel-Tarife	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag, ggf. einschließlich Beitrag für die Mitversicherung von Berufsunfähigkeitsrisiko und Sterberente	Ansammlung
k-Tarife	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag, ggf. einschließlich Beitrag für die Mitversicherung von Berufsunfähigkeitsrisiko und Sterberente	Ansammlung
Tarif Iso		
(beitragspflichtig)	0 % des maßgebenden Beitrags, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %	Ansammlung

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
1.2 Abrechnungsverband R		
1.2.1 Rentenversicherungen		
Mit Ausnahme der bei der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR abgeschlossenen Versicherungen ¹		
Vor Beginn der Rentenzahlung	0 %	der maßgebenden Größe
Während des Rentenbezugs		
Zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell ²
oder	Rentenbeginn bis 2002	vertragsindividuell ³
	jährliche Rentenerhöhung	0 % der Gesamrente
oder	Rentenbeginn ab 1997	0,10 % der maßgebenden Größe ⁴
	bis 1996	0,10 % der maßgebenden Rente ⁴
		Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1_Der Überschussanteilsatz für den jährlichen Überschussanteil gilt für die Hauptversicherung und eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.

2_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,25 %⁴. Davon abweichend wird

- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % und Rentenbeginn ab Januar 2016 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,25 %⁴
- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und Rentenbeginn ab Januar 2016 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,75 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2015 bis Dezember 2015 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,40 %⁴, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %⁴, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2013 bis Dezember 2014 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,60 %⁴, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %⁴, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2012 bis Dezember 2012 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,95 %⁴, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2011 bis Dezember 2011 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,05 %⁴, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2010 bis Dezember 2010 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,30 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2009 bis Dezember 2009 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,50 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 bis Dezember 2008 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,70 %⁴
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn bis Dezember 2005 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,70 %⁴ angewendet.

3_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,90 %.

4_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
Abrechnungsverband R		
1.2.2 Bei der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR abgeschlossene Rentenversicherungen		
Vor Beginn der Rentenzahlung	0 %	der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss Bonusrente
Während des Rentenbezugs	Rentenbeginn ab 1997	0,10 % der maßgebenden Größe ²
	bis 1996	0,10 % der maßgebenden Rente ² Zusatzrente
Ehemalige Sparrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten zusätzlich		
Vor Beginn der Rentenzahlung	0 %	des Guthabens für die Beitragsrückzahlung ¹ (Ausgangsguthaben) Ansammlung
Während des Rentenbezugs	0,10 %	des Guthabens für die Beitragsrückzahlung ^{1,2} (Ausgangsguthaben) Auszahlung

Zusätzlich werden außer bei den ehemaligen Sparrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

- 1_Zusätzlich verzinst sich das Guthaben für die Beitragsrückzahlung (Ausgangsguthaben) mit einer garantierten Verzinsung von 6 %. Die garantierten Zinsen während der Aufschubdauer werden bei Beginn der Rentenzahlung in eine Rente umgewandelt, die Bestandteil der versicherten Rente ist. Während des Rentenbezugs ist der garantierte Zins Teil der versicherten Rente und wird bar ausgezahlt.
2_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
1.2.3 Pensionsversicherungen			
Beitragspflichtige Versicherungen	46	maßgebender Beitrag	Ansammlung Auszahlung
Beitragsfrei, ehemals beitragspflichtig nach den vor 1957 geltenden Tarifen			
Vor Beginn der Rentenzahlung und bei laufender Invalidenpension	0	maßgebende Größe	Ansammlung
Während des Rentenbezugs	0,10	maßgebende Größe ²	Auszahlung
Restliche Versicherungen			
Vor Beginn der Rentenzahlung und bei laufender Invalidenpension bzw. -rente	0	maßgebende Größe	Ansammlung
Während des Rentenbezugs	0,10	maßgebende Größe ²	Auszahlung
1.2.4 Überschussverband PR			
Vor Beginn der Rentenzahlung	0	maßgebende Größe	Bonusrente ¹
Während des Rentenbezugs	0,10	maßgebende Rente ²	Zusatzrente

1_Die Bonusrente erhält keinen zusätzlichen Schlussüberschussanteil.

2_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
1.2.5 Überschussverband BU			
Beitragspflichtige Versicherungen			
Tarife BUM/BUF, StBUM/StBUF			
1992 eingeführte Tarife	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5	maßgebende Rente	einjährige Bonusrente
Tarife StBUMt/StBUft			
1992 eingeführte Tarife	10	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	11	maßgebende Rente	einjährige Bonusrente
Laufende Renten	0,10	maßgebende Rente ¹	Zusatzrente

Zusätzlich wird für die Tarife (St)BUM und (St)BUf ein Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Beiträge für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen¹			
2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung²			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Beitragspflichtige Versicherungen			
1992 eingeführte Tarife	15	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
Vor 1992 eingeführte Tarife			
Ab 1990 abgeschlossene Verträge sowie umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR	15	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
Vor 1990 abgeschlossene Verträge			
Männliche Versicherte	0	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	bei der Hauptversicherung
Weibliche Versicherte	15	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	bei der Hauptversicherung
Beitragsfreie Versicherungen			
1992 eingeführte Tarife	0	maßgebende Rente	bei der Hauptversicherung
1987 eingeführte Tarife	0	maßgebende Rente	Zusatzrente
Vor 1987 eingeführte Tarife	0	maßgebende Rente	Zusatzrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
1992 eingeführte Tarife	0,10 ⁴	maßgebende Rente	Zusatzrente ³
1987 eingeführte Tarife	0,10 ⁴	maßgebende Rente	Zusatzrente ³
Vor 1987 eingeführte Tarife	0,10 ⁴	maßgebende Rente	Zusatzrente ³

Zusätzlich wird ein Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Beiträge für die Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1. Mit Ausnahme von Zusatzversicherungen zu Tarifen, deren Überschussbeteiligung sich nach dem Beitrag (einschließlich des Beitrags für die Zusatzversicherung) richtet; s. Ergänzung zu Ziffer 1.1.8.
 2. Die genannten Tarifeinführungs-/Vertragsabschlussstermine beziehen sich auf Einführung/Abschluss bei Allianz Leben. Umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten
 – als beitragspflichtige Versicherung dieselben Überschussanteile wie Verträge, die ab 1990 bei Allianz Leben nach Tarifen abgeschlossen wurden, die vor 1992 eingeführt wurden
 – als beitragsfreie Versicherung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife
 – als beitragsfreie Versicherung mit nach dem 30. Juni 1990 eingetretener Berufsunfähigkeit dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife.
 3. Die Zusatzrente aus der Beitragsbefreiung erhöht die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.
 4. Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
2.2 Pflegerente			
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
Tarif PS	0	maßgebende Größe für den Zinsüberschuss	Bonusrente
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	0,10	maßgebende Rente ²	Zusatzrente ¹

Zusätzlich wird ein Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1. Die Zusatzrente aus der Beitragsbefreiung erhöht die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.
 2. Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
2.3 Zusätzlicher Todesfallschutz¹			
1987 eingeführte Tarife			
	40	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
	67	erreichte Versicherungssumme aus der Zusatzversicherung	Bonus
Vor 1987 eingeführte Tarife			
Männliche Versicherte	45	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
	67	erreichte Versicherungssumme aus der Zusatzversicherung	Bonus
Weibliche Versicherte	60	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
	67	erreichte Versicherungssumme aus der Zusatzversicherung	Bonus

Zusätzlich werden für Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung der vor 1987 eingeführten Tarife Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

¹Die genannten Tarifeinführungstermine beziehen sich auf die Einführung bei Allianz Leben. Umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife.

3 Ansammlungszinssatz

Bei der Überschussverwendungsart Ansammlung werden das Ansammlungsguthaben und die Überschussanteile verzinst mit einem Satz von

- 3,00 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins 3,0 %
- 3,50 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins 3,50 %
- 6,0 % bei den ehemaligen Sparrentenversicherungen der Staatlichen Versicherung der DDR.

4 Zusatzüberschussanteil

Im Abrechnungsverband Großleben wird für Versicherungen im Überschussverband LN, im Überschussverband L, die vor dem 1.8.1985 poliziert wurden, sowie für 1987 eingeführte Tarife des Überschussverbands St ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) in Promille der maßgebenden Versicherungssumme gegeben.

Der Zusatzüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden. Er beträgt:

- 0,50 für Versicherungen im Überschussverband L, die vor dem 1.8.1985 poliziert wurden, ab einer Versicherungssumme von 51.130€
- 0 sonst

5 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

5.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung;

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.²

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

1_Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

2_Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Normaler Schlussüberschussanteil

Für Versicherungen in den Abrechnungsverbänden Großleben und R wird ein normaler Schlussüberschussanteil gegeben. Davon ausgenommen sind Versicherungen in den Überschussverbänden BGRV, BU und PR, Pensionsversicherungen im Abrechnungsverband R sowie der Tarif Iso im Überschussverband St. Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

- Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
0 %	0 %	- bei Versicherungen der Überschussverbände L, LN ¹ , LA ¹ , VLA und VLN - bei Versicherungen des Überschussverbands St mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme" - bei ZM-Tarifen des Überschussverbands Z - bei Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme" der bis einschließlich 1969 eingeführten Tarife des Überschussverbands St. Zusätzlich werden für das letzte Jahr der vereinbarten Versicherungsdauer 11,09 % gegeben. - bei Versicherungen des Überschussverbands ASS. Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden zusätzlich für das letzte Jahr der Versicherungsdauer 9,73 % gegeben.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	- bei Versicherungen im Abrechnungsverband R vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR gilt auch für beitragsfreie Versicherungen der unter beitragspflichtig angegebene Satz.	maßgebende Rente
50 %/65 %	50 %/65 %	- bei Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung im Überschussverband T und TSt für männliche/weibliche Versicherte	maßgebende Beiträge
25 %	25 %	- bei Versicherungen im Überschussverband TA	maßgebende Beiträge ²
50 %	50 %	- bei Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung der vor 1987 eingeführten Tarife zum zusätzlichen Todesfallschutz	maßgebende Beiträge für die Zusatzversicherung
60 %/65 %	60 %/65 %	- bei Versicherungen im Überschussverband BGRV, die ab dem 1.1.1982 und vor dem 1.1.1987 poliziert wurden, für männliche/weibliche Versicherte	Summe der bis zum 31.12.1991 gezahlten Beiträge
70 %/75 %	70 %/75 %	- bei Versicherungen im Überschussverband BGRV, die vor dem 1.1.1982 poliziert wurden, für männliche/weibliche Versicherte	Summe der bis zum 31.12.1991 gezahlten Beiträge

Bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten alle Versicherungsjahre als beitragspflichtig, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten alle Versicherungsjahre als beitragsfrei.

1_Versicherungen aus dem Bestand der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten jedoch bei Tod oder Erleben, Aussteuerversicherungen bei Heirat oder Erleben, zusätzlich einen gesonderten Schlussüberschussanteil. Dieser beträgt k/n der in Ziffer 7 angegebenen Zusatzleistung und wird mit 6 % p. a. vom bei der Umstellung gültigen Ablauftermin auf den Fälligkeitstermin diskontiert. Dabei ist k die Anzahl der 1990 vollendeten Versicherungsjahre, n die am 1.7.1990 bei Umstellung geltende vertraglich vereinbarte Versicherungsdauer. Maßgebend ist die Versicherungssumme in Euro nach der Umstellung. Bei Kündigung beträgt dieser gesonderte Schlussüberschussanteil k/n des gesonderten Schlussüberschussanteils bei Tod, Heirat (bei Aussteuerversicherungen) oder Erleben. Dabei ist k die Anzahl der insgesamt abgelaufenen Versicherungsjahre, n die bei Fälligkeit aktuelle Versicherungsdauer.

2_Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein fiktiver Beitrag zugrunde gelegt.

- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarife (St)BUM und (St)BUF im Überschussverband BU, für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie für Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023:

- **Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:**
 - 11,7 % des maßgebenden Beitrags für Versicherungen der Tarife (St)BUM und (St)BUF der 1992 eingeführten Tarife
 - 15,0 % des maßgebenden Beitrags für Versicherungen des Tarifs BUM der vor 1992 eingeführten Tarife
 - 18,3 % des maßgebenden Beitrags für Versicherungen des Tarifs BUF der vor 1992 eingeführten Tarife
 - 1,7 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der 1992 eingeführten Tarife
 - 3,3 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der vor 1992 eingeführten Tarife. Davon abweichend erhalten männliche Versicherte mit ab 1990 abgeschlossenen Verträgen sowie umgestellten Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR einen Schlussüberschussanteil von 0 %.
 - 0 % der maßgebenden Rente für die Tarife PS und PB der Pflegerenten-Zusatzversicherung
- **Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**
Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Versicherungen in den Abrechnungsverbänden Großleben und R erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Prozent eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer. Der Satz beträgt 100 %. Ausgenommen hiervon sind die unter Ziffer 1.1.9, 1.1.10 und 1.1.11 genannten Versicherungen der Überschussverbände T, TSt und BGRV, Versicherungen des Überschussverbands TA und die in der Ergänzung zu den Ziffern 1.1.7 und 1.1.8 genannten Versicherungen sowie die unter Ziffer 1.2.3 genannten Pensionsversicherungen und die unter Ziffer 1.2.4 und 1.2.5 genannten Versicherungen der Überschussverbände PR und BU.

5.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Für Versicherungen in den Abrechnungsverbänden Großleben und R wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Davon ausgenommen sind Versicherungen in den Überschussverbänden BGRV, BU und PR, Pensionsversicherungen im Abrechnungsverband R sowie der Tarif ISO im Überschussverband St. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

- **Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:**

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
0,4 %	0 %	– bei Versicherungen der Überschussverbände L – bei ZM-Tarifen des Überschussverbands Z – bei vor 1987 eingeführten Tarifen des Überschussverbands St mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– bei Versicherungen der Überschussverbände VLA, VLN, LN und LA – bei ab 1987 eingeführten Tarifen des Überschussverbands St mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"	maßgebende Versicherungssumme
0,34 %	0 %	– bei Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme" der bis einschließlich 1969 eingeführten Tarife des Überschussverbands St. Zusätzlich werden für das letzte Jahr der vereinbarten Versicherungsdauer 2,22 % gegeben.	maßgebende Versicherungssumme
0,11 %	0 %	– bei Versicherungen des Überschussverbands ASS. Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden zusätzlich für das letzte Jahr der Versicherungsdauer 2,22 % gegeben.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– bei Versicherungen im Abrechnungsverband R vor Beginn der Rentenzahlung	maßgebende Rente

Bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten alle Versicherungsjahre als beitragspflichtig, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten alle Versicherungsjahre als beitragsfrei.

- **Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

¹Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

7 Besitzstandswahrung der von der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR übernommenen Kapitallebensversicherungen

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten mindestens die folgende Zusatzleistung:

Bei Ablauf des Vertrags mit einer

10- und 11-jährigen Versicherungsdauer	15 %	der Versicherungssumme
12- und 13-jährigen Versicherungsdauer	16 %	der Versicherungssumme
14- und 15-jährigen Versicherungsdauer	17 %	der Versicherungssumme
16- und 17-jährigen Versicherungsdauer	18 %	der Versicherungssumme
18- und 19-jährigen Versicherungsdauer	19 %	der Versicherungssumme
20-jährigen und längeren Dauer	20 %	der Versicherungssumme

Bei Tod der versicherten Person und bei Heirat des mitversicherten Kinds 15 % des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals

Maßgebend ist die Versicherungsdauer bzw. Versicherungssumme bei Fälligkeit.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – V

V. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	Laufender Überschussanteil		Standardüberschussverwendung
			in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil) ¹		
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen					
1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter					
180er- und 680er-Tarife	0	0	0	-	Erlebensfallbonus
280er-Tarife	0	0	0	-	Erlebensfallbonus
Sonderzahlungen	-	0	-	-	Sonderzahlung

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil.

¹ Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) entfallen der Risikoertragsanteil und der Grundüberschussanteil in der Zeit des variablen Ablaufs.

Die sofortige Todesfalleistung im Bonussystem TL beträgt in Prozent der Erlebensfallsumme mindestens

Versicherungsdauer	180er- und 680er-Tarife (bei Tarif 681 in Prozent der Versicherungssumme)		280er-Tarife
	Endalter bis 65 Jahre	Endalter über 65 Jahre	
bis 11 Jahre	10	5	0
12-14 Jahre	25	10	15
15-19 Jahre	35	15	25
20-24 Jahre	50	20	40
25-29 Jahre	70	30	60
ab 30 Jahre	80	40	75

Bei Versicherungen auf mehrere Personen ist das Endalter der älteren versicherten Person maßgebend. Lebenslängliche Versicherungen werden wie Versicherungen auf Endalter 85 behandelt.

	in % der maßgebenden Größe für den Zinsgewinn (Kapitalertragsanteil)	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
		in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil) ¹		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherung)				
Vor Beginn der Rentenzahlung				
780er-Tarife	0	0	-	Tarifbonus
Während des Rentenbezugs				
780er-Tarife				
entweder	0,10 % der maßgebenden Rente ⁴	-	-	Zusatzrente
oder				
Jährliche Rentenerhöhung				
Rentenbeginn bis 2019	vertragsindividuell ³	-	-	Überschussrente ²
2020 bis 2022	0,35 % der Gesamtrente ³	-	-	Überschussrente ²
ab 2023	0,50 % der Gesamtrente ³	-	-	Überschussrente ²

Zusätzlich werden vor Beginn der Rentenzahlung Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil.

1_Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) entfallen der Risikoertragsanteil und der Grundüberschussanteil in der Zeit des variablen Ablaufs.

2_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ, eine Verzinsung von 4,10 %⁴ sowie der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird für Versicherungen mit Rentenbeginn vor Januar 2006 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,10 %⁴ angewendet.

3_Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

4_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

		Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
1.3 Einzel- und Kollektiv-Risikoversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung			
Tarife 180, 680 und 680A	40 %	der maßgebenden Versicherungssumme	Todesfallbonus
	28,57 %	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
Tarif 189	40 %	der maßgebenden Versicherungssumme	Todesfallbonus

		Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen			
2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)			
Beitragspflichtig			
BUZ '95			
entweder Schlusszahlung			
oder	20 %	des maßgebenden BUZ-Beitrags	Verrechnung
oder nur für Barrente	25 %	der BUZ-Barrente	Bonusrente

Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Verwendung "Schlusszahlung" eine Schlusszahlung in % der maßgebenden BUZ-Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

Berufsspezifische BUZ '95 bei nachträglichem Einschluss ab September 1999

Verwendung: entweder Verrechnung in Prozent des maßgebenden BUZ-Beitrags oder Schlusszahlung in Prozent der maßgebenden BUZ-Beiträge

Berufsgruppe	A	B	C	D	E	Nicht berufsspezifisch	Nur Erwerbsunfähigkeit versichert
Mann	38	23	14	14	14	20	43
Frau	43	28	19	19	19	25	48

Verwendung: Bonusrente in Prozent der BUZ-Barrente

Berufsgruppe	A	B	C	D	E	Nicht berufsspezifisch	Nur Erwerbsunfähigkeit versichert
Mann	61	30	16	16	16	25	75
Frau	75	39	23	23	23	33	92

	Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
BUZ '95	0,10 %	der BUZ-Barrente ¹ Zusatzrente

Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Verwendung "Schlusszahlung" sowie nach Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in % der maßgebenden Größe gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

	Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
2.2 Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung	40 %	der Versicherungssumme Todesfallbonus
2.3 Witwenrenten-Zusatzversicherung		
Zu den 780er-Tarifen:		Es gelten die gleichen Überschussanteilsätze wie für die zugehörige Hauptversicherung.
2.4 Pflegerenten-Zusatzversicherung		
Vor Rentenbezug	0 %	des maßgebenden Beitrags Ansammlung
Im Rentenbezug	0,10 %	der PRZ-Rente ¹ Zusatzrente

¹ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3 Ansammlungszins

für Ansammlungsguthaben	Ansammlungszinssatz
180- und 780er-Tarife	2,5 %
für die Schlusszahlungen der	
1995 eingeführten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ '95)	3,1 %

4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

4.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung¹;

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.²

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen der 180er-, 680er-, 280er- und 780er-Tarife wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 0 %.

Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) wird die bis zum Beginn der VA-Phase erreichte Schlussüberschussanteil-Anwartschaft mit 3,1 % ab Beginn der VA-Phase verzinslich angesammelt.

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge

Für 1995 eingeführte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ '95) wird ein Schlussüberschussanteil³ gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023:

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

20 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Schlusszahlung gegeben wird

Für berufsspezifische Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bei nachträglichem Einschluss ab September 1999, bei denen eine Schlusszahlung gegeben wird, gilt:

38 %/43 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte in Berufsgruppe A vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

23 %/28 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte in Berufsgruppe B vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

14 %/19 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte in den Berufsgruppen C, D und E vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

43 %/48 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte, falls nur Erwerbsunfähigkeit versichert ist, vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

20 %/25 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für nicht-berufsspezifische Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen für männliche/weibliche Versicherte

15 % des maßgebenden Beitrags nach Eintritt der Berufsunfähigkeit⁴

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen der 180er-, 680er-, 280er- und 780er-Tarife erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer.

4.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

² Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

³ Die einzelnen Beträge werden verzinslich angesammelt. Bei Fälligkeit wird die Schlusszahlung auf 70 % der für die BUZ gezahlten Beiträge begrenzt.

⁴ Schlusszahlungen werden während der Berufsunfähigkeit nur für den Beitragsbefreiungsteil gegeben.

5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen der 180er-, 680er-, 280er- und 780er-Tarife wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

0 %

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – VI

VI. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

	Laufender Überschussanteil			Standardüberschuss- verwendung
	in % der maßgebenden Versicherungssumme für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil)	
1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen				
1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter				
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben				
Beitragspflichtige Versicherungen				
170er-, 270er-Tarife und 670er-Tarife ¹	0	0	-	Erlebensfallbonus
160er-Tarife	0	0	-	Erlebensfallbonus
660er-Tarife	0	0	-	Erlebensfallbonus
130er-Tarife ²	0	0	-	Ansammlung
630er-Tarife ²	0	0	-	Ansammlung
n-Tarife (120er) ³	-	0	0	Ansammlung
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG				
Beitragspflichtige Versicherungen				Ansammlung
Tarifgruppe B, B-Stufentarif	-	0	0	
Tarifgruppe C ⁴ , C-Stufentarif ⁴	0	0	-	
Tarifgruppen D, E; D-, E-Stufentarif	0	0	0	
Tarifgruppen HD, HE; HD-, HE-Stufentarif	0	0	-	
Tarifgruppe CV ⁴ , CV-Stufentarif ⁴	0	0	-	
Tarifgruppen DV, EV; DV-, EV-Stufentarif	0	0	0	
Gruppensondertarife				
Tarifgruppe G 69	0	0	-	Ansammlung
Tarifgruppen GD, GE	0	0	-	Ansammlung

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

1_Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) wird während der Phase des variablen Ablaufs nur ein Kapitalertragsanteil als laufende Überschussbeteiligung gegeben.

2_Diese Versicherungen erhalten einen Risikoertragsanteil ab dem im Jahr 2000 beginnenden Versicherungsjahr. Für die Zeit davor erhalten im Versicherungsfall die 130er- und 630er-Tarife einen Bonus von

8 % der fälligen Versicherungssumme für jedes vor 1988 begonnene beitragspflichtige Versicherungsjahr

14 % der fälligen Versicherungssumme für jedes 1988–1994 begonnene beitragspflichtige Versicherungsjahr

5 % der fälligen Versicherungssumme für jedes 1995–1999 begonnene beitragspflichtige Versicherungsjahr

3_Die Summe aus Kapitalertrags- und Grundüberschussanteil ist auf 100 % des Jahresbeitrags beschränkt.

4_Bei Versicherungen von weiblichen Personen wird zusätzlich ein Todesfallbonus von 30 % der Versicherungssumme gezahlt.

	Laufender Überschussanteil			Standardüberschuss- verwendung
	in % der maßgebenden Versicherungssumme für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil)	
Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG				
Beitragspflichtige Versicherungen				
Versicherungen mit Beginn vor 1964				
Tarife 1, 2, 3, 4, 4A, 5, 6, Dr, Cz, 2F einschließlich Zusatzversicherungen	-	-	15	Ansammlung
Versicherungen mit Beginn ab 1964				
Tarife 1, 2, 3, 4, 4A, 4B, 5, 6, Dr, Cz, 2F (Serie 4)	0	0	-	Bonus
Tarife 601, 602, 603, 604, 605, 606, 609, 610, 623, 624, 625, 626	0	0	-	Bonus
Kleinlebensversicherungen				
Vereinsgruppenversicherungen²	-	-	21	Ansammlung
Firmengruppenversicherungen				
Tarife 6601, 6603	0	0	-	Bonus
Tarif Kg ²		21 % des maßgebenden Beitrags		Ansammlung
Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE				
Beitragspflichtige Versicherungen				
Tarifgruppen P, Q, K ³				
Männliche Versicherte	-	0	0	Bonus
Weibliche Versicherte	-	0	0	Bonus
Tarifgruppe B6	-	0	0,225	Bonus
Tarifgruppe V	1,0	0	-	Bonus
Tarifgruppen KN, KA, CA	-	21	-	Ansammlung

Zusätzlich werden außer bei Kleinlebensversicherungen, Vereinsgruppenversicherungen und beim Tarif Kg der Firmengruppenversicherungen Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

1_zuzüglich 2 % aus frei gewordener Versicherungssteuer

2_Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung von 1 % der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigten und beitragspflichtigen Versicherungsjahr.

3_Zusätzlich erhalten einen Überschussanteil

Tarifgruppe P: 8,25 % des maßgebenden Beitrags

Tarifgruppe Q:

Versicherungssumme 2.557€ bis 7.669 €: 0 % des maßgebenden Beitrags

Versicherungssumme 7.670€ bis 15.338€: 0 % des maßgebenden Beitrags

Versicherungssumme 15.339€ bis 30.677€: 0 % des maßgebenden Beitrags

Versicherungssumme ab 30.678€: 0 % des maßgebenden Beitrags.

	Laufender Überschussanteil		Standardüberschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)		
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben			
Beitragsfreie Versicherungen			
170er-, 270er-, 160er-, 660er- und 670er-Tarife	0		Erlebensfallbonus
130er- und 630er-Tarife	0		Ansammlung
n-Tarife (120er)	0		Ansammlung
Kleinlebensversicherung			
170er-Tarife	0		Sonderzahlung
160er- und ältere Tarife	0		Sonderzahlung

Zusätzlich werden außer bei Sonderzahlungen Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

	Laufender Überschussanteil		Standardüberschussverwendung
	in % der maßgebenden Versicherungssumme für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG			
Beitragsfreie Versicherungen			
Tarifgruppen A, B, C	-	0	Ansammlung
Tarifgruppen D, E, HD, HE, DV, EV, CV	-	0	Ansammlung
Gruppensondertarife			
Tarifgruppe G 69	-	0	Ansammlung
Tarifgruppen GD, GE	-	0	Ansammlung
Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG			
Beitragsfreie Versicherungen			
Großleben	-	0	Bonus
Vermögenswirksame	-	0	Bonus
Gruppenversicherungen	-	0	Bonus
Vereinsgruppen, Kleinleben	-	0	Bonus
Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE			
Beitragsfreie Versicherungen			
Tarifgruppen P, Q, K			
männliche Versicherte	-	0	Bonus
weibliche Versicherte	0	0	Bonus
Tarifgruppe 86	-	0	Bonus
Tarifgruppe V			
männliche Versicherte	-	0	Bonus
weibliche Versicherte	0	0	Bonus
Tarifgruppen KN, KA, CA	-	0	Bonus
Kleinlebensversicherungen	-	0	Ansammlung
Alte Gruppenversicherungen	-	0	Ansammlung

Zusätzlich werden außer bei Kleinlebensversicherungen und Vereinsgruppenversicherungen der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil

Die sofortige Todesfalleistung im Bonussystem TL beträgt in Prozent der Erlebensfallsumme mindestens

Versicherungsdauer	170er- und 670er-Tarife ohne Tarife 173VA und 673VA		Versicherungsdauer	Tarife 173VA und 673VA
	Endalter bis 65 Jahre	Endalter über 65 Jahre		
bis 11 Jahre	10	5	bis 16 Jahre	10
12-14 Jahre	25	10	17-19 Jahre	25
15-19 Jahre	35	15	20-24 Jahre	35
20-24 Jahre	50	25	25-29 Jahre	50
25-29 Jahre	70	35	30-34 Jahre	70
ab 30 Jahre	90	45	ab 35 Jahre	90

Bei Versicherungen auf mehrere Personen ist das Endalter der älteren versicherten Person maßgebend.

Versicherungsdauer	270er-Tarife	Eintrittsalter	160er- und 660er-Tarife
15-19 Jahre	25	37-40 Jahre	25
20-24 Jahre	40	41-43 Jahre	20
25-29 Jahre	60	44-46 Jahre	15
ab 30 Jahre	80	47-51 Jahre	10
		52-58 Jahre	5

Lebenslange Versicherungen werden wie Versicherungen auf Endalter 85 behandelt.

	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % der maßgebenden Jahresrente (Grundüberschussanteil) ¹	
1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherung)			
Vor Beginn der Rentenzahlung			
Beitragspflichtig			
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben			
870er-Tarife inkl. WR-Anwartschaften	0	0	Tarifbonus
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG			
Tarifgruppen 30, 31, 32	0	-	Ansammlung
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife	0	-	Ansammlung
Beitragsfrei			
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben			
870er-Tarife inkl. WR-Anwartschaften	0	-	Tarifbonus
Tarif AVEI	0	-	Bonus
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG			
Tarifgruppen 30, 31, 32	0	-	Ansammlung
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife	0	-	Ansammlung
Beitragsfreie Erlebensfallsumme			
870er-Tarife	0	-	Tarifbonus
Tarifgruppen 30, 31, 32	0	-	Tarifbonus
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife	0	-	Tarifbonus

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil.

¹ Bei auf die 870er-Tarife umgestellten Versicherungen wird ein Guthaben aus der Zeit vor der Umstellung verzinslich angesammelt.

	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % der maßgebenden Jahresrente (Grundüberschussanteil)	
Während des Rentenbezugs			
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben			
870er-Tarife			
Männliche Versicherte, Witwenrenten-Zusatzversicherung	0,10	-	Zusatzrente ²
Weibliche Versicherte, Witwenrenten-Zusatzversicherung	0,10	-	Zusatzrente ²
870er-Tarife			
Männliche/weibliche Versicherte, Witwenrenten-Zusatzversicherung		vertragsindividuell ¹	kompakte Überschussrente
Tarif AVE ³	0,10	-	Zusatzrente ²
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG			
Tarifgruppen 10, 11, 12		10	Barauszahlung
Tarifgruppen 30, 31, 32			
Männliche/weibliche Versicherte	0,10	-	Zusatzrente ²
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife			
Männliche/weibliche Versicherte	0,10	-	Zusatzrente ²
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife		vertragsindividuell ¹	kompakte Überschussrente

1_Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,25 %². Davon abweichend wird

- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % und Rentenbeginn ab Januar 2016 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,25 %²
- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und Rentenbeginn ab Januar 2016 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,75 %²
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2015 bis Dezember 2015 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,40 %², bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %², bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %²
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2013 bis Dezember 2014 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,60 %², bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %², bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %²
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2012 bis Dezember 2012 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,95 %²; bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %²
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2011 bis Dezember 2011 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,05 %²; bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %²
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2010 bis Dezember 2010 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,30 %²
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2009 bis Dezember 2009 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,50 %²
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 bis Dezember 2008 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,70 %² und
- bei Versicherungen mit Rentenbeginn bis Dezember 2005 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,30 %² (Männer) bzw. 4,60 %² (Frauen) angewendet.

2_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3_Nach 5 Jahren Mitgliedschaft wird eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Höhe der erreichten Anwartschaft auf Altersrente eingeschlossen. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 100 % der Erhöhung der Anwartschaft auf Altersrente.

1.3 Risikoversicherungen	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
Tarife 170, 179, 670	70 %	der maßgebenden Versicherungssumme	Todesfallbonus
	41,1 % ¹	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
Tarife 130, 139, 630 ²	89 %	der maßgebenden Versicherungssumme	Todesfallbonus
	47 % ³	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
Bausparrisikoversicherungen			
Tarife 1987	25 %	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
Tarife vor 1987	30 %	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG			
Tarifgruppe C	100 %	der Versicherungssumme	Bonus ⁴
Tarifgruppen D, E, HD, HE	66,7 %	der Versicherungssumme	Bonus
Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG²			
Tarife 0, 600, 6600	50 %	der Versicherungssumme	Bonus
Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE			
	65 %	der Versicherungssumme	Bonus
	40 %	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung

1_nur für die Tarife 170 und 670

2_Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung in Höhe von 1 % der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigte und beitragspflichtige Versicherungsjahr.

3_nur für die Tarife 130 und 630

4_Bei beitragspflichtigen Versicherungen von weiblichen Personen wird zusätzlich ein Todesfallbonus von 30 % der Versicherungssumme gezahlt.

		Laufender Überschussanteil	Standardüberschussverwendung
1.4 Berufsunfähigkeits-Versicherungen			
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben			
Tarife 430 und 431			
Im Rentenbezug	0,10 % ¹	der BU-Rente	Zusatzrente
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG			
Im Rentenbezug	0,10 % ¹	der BU-Rente	Zusatzrente
1.5 Pflegerentenversicherung			
Vor Rentenbeginn		der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss	Ansammlung
Im Rentenbezug	0,10 % ¹	der PR-Rente	Zusatzrente

Zusätzlich wird für Berufsunfähigkeits-Versicherungen der ehemaligen Vereinten Leben sowie der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG vor Rentenbeginn eine Schlusszahlung in % des maßgebenden Beitrags gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

¹Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

		Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen			
2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Beitragspflichtig			
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben			
BUZ zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung (RUZ)			
entweder Schlusszahlung	-	-	-
oder	33 %	des maßgebenden BUZ-Beitrags	Verrechnung
Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE	0 %	des maßgebenden BUZ-Beitrags	bei der Hauptversicherung
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarife der ehemaligen Vereinten Leben			
BUZ zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung (RUZ)	0,10 % ¹	der BUZ-Barrente	Zusatzrente
Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG	0,10 % ¹	der BUZ-Barrente	Zusatzrente
Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE	0,10 % ¹	der BUZ-Barrente	Zusatzrente

Zusätzlich wird für die Tarife der ehemaligen Vereinten Leben, der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG und der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG eine Schlusszahlung in % der maßgebenden Größe gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

¹Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

		Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
2.2 Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung			
Zu den 170er- und 670er-Tarifen		70 % der Versicherungssumme	Todesfallbonus
Zu den 130er-, 630er-, 160er- und 660er-Tarifen ¹		89 % der Versicherungssumme	Todesfallbonus
Risiko-Ergänzungsversicherungen der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG²		35 % des maßgebenden Beitrags	bei der Hauptversicherung
2.3 Witwenrenten-Zusatzversicherung		Für die 870er-Tarife und die Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG gelten die gleichen Überschussanteilsätze wie für die zugehörige Hauptversicherung.	
2.4 Unfall-Zusatzversicherung der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG gegen Einmalbeitrag			
Rechnungszins 3,0 %		0 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschussanteil	bei der Hauptversicherung
Rechnungszins 3,5 %		0 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschussanteil	bei der Hauptversicherung
2.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung			
Vor Rentenbezug		0 % des maßgebenden Beitrags	Ansammlung
Im Rentenbezug		0,10 % der PRZ-Rente ³	Zusatzrente

¹Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung in Höhe von 1 % der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigte und beitragspflichtige Versicherungsjahr.

²Diese Versicherungen erhalten bei Ablauf noch einen Überschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Versicherungsjahr.

³Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3 Ansammlungszinssatz

Bei der Überschussverwendungsart Ansammlung werden die Ansammlungsguthaben und die Überschussanteile verzinst mit einem Zinssatz von

- 3,0 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,0 %,
- 3,50 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 %.

Davon abweichend werden die Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG mit einem Zinssatz von 3,1 % verzinslich angesammelt.

4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

4.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung¹:

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.²

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Davon ausgenommen sind Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen und der Tarif KG der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG, die Tarifgruppen KN, KA und CA der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE und der Tarif AVEI. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

- Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
0 %	0 %	- für Versicherungen der 130er-, 630er-, 160er- und 660er-, 170er- ³ , 670er-Tarife ³ und 270er-Tarife	maßgebende Versicherungssumme
0,7 %	0 %	- für Versicherungen der n-Tarife (120er)	maßgebende Versicherungssumme
Weibliche Versicherte erhalten außer bei den 170er-, 670er- und 270er-Tarifen bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung von 1% der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigte und beitragspflichtige Versicherungsjahr.			
0 %	0 %	- für Versicherungen der 870er-Tarife inklusive Witwenrenten-Anwartschaften vor Beginn der Rentenzahlung.	Jahresrente
-	0 %	- für Kleinlebensversicherungen	maßgebende Versicherungssumme

Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG:

-	0 %	- für Kleinlebensversicherungen für jedes bis zum 31.12.1985 bzw. ab dem 1.1.2005 abgelaufene Versicherungsjahr, jedoch mindestens 18 % der Versicherungsleistung bei M-Tarifen und 24 % der Versicherungsleistung bei K-Tarifen	maßgebende Versicherungssumme
-	0,14 %	- für Gruppensondertarife mit Tarifgruppe ST42	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	- für Versicherungen der Tarifgruppen B, C, D, E, CV, DV, EV, B-, C-, D-, E-Stufentarif, HD, HE, HD-, HE-Stufentarif, CV-, DV- und EV-Stufentarife sowie für Versicherungen der Gruppensondertarife mit Tarifgruppen GD, G, G 69	maßgebende Versicherungssumme
		- für Gruppensondertarife auf Grundlage der Sterbetafel 1924	
0 %	0 %	- für Versicherungen der Tarifgruppen 30, 31 und 32.	Jahresrente
0 %	0 %	- für Versicherungen der Tarifgruppen 40 bis 46 und 880er-Tarife.	Kapitalabfindung

Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG:

0 %	0 %	- für Versicherungen mit Beginn ab 1964 und den Tarifen 6601 und 6603 bei Firmengruppenversicherungen	maßgebende Versicherungssumme
Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung von 1% der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigte und beitragspflichtige Versicherungsjahr.			
0 %	0 %	- einmalig bei Erleben für Versicherungen mit Beginn vor 1964	maßgebende Versicherungssumme

Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE:

0 %	0 %	- für Versicherungen der Tarifgruppen V, 86, P, Q und K	maßgebende Versicherungssumme
-	0 %	- für Alte Gruppenversicherungen und Kleinlebensversicherungen.	maßgebende Versicherungssumme

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

² Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

³ Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) werden die Schlussüberschussanteile bis zum Beginn der VA-Phase wie für Versicherungen mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren gegeben. Die zu Beginn der VA-Phase erreichte Anwartschaft aus Schlussüberschussanteilen wird während der VA-Phase mit 3,10 % verzinslich angesammelt.

- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge

Für Berufsunfähigkeits-Versicherungen vor Rentenbeginn der Tarife 430 und 431, der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG sowie bei den beitragspflichtigen Versicherungen und den Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den Tarifen der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG, den Tarifen der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG und den unten genannten Tarifen der ehemaligen Vereinten Leben wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023:

– **Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:**

12,5 %	des maßgebenden Beitrags für Berufsunfähigkeits-Versicherungen der Tarife 430 und 431 sowie der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG
33,7 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung der ehemaligen Vereinten Leben, bei denen eine Schlusszahlung gegeben wird
28,6 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG ¹
4,8 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG
23,7 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung der ehemaligen Vereinten Leben nach Eintritt der Berufsunfähigkeit ²
20,0 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG nach Eintritt der Berufsunfähigkeit ^{1,2}
0 %	der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss jedes Versicherungsjahrs für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

¹Die einzelnen Beträge werden verzinslich angesammelt. Bei Fälligkeit der Schlusszahlung wird die Schlusszahlung auf 80 % der für die BUZ gezahlten Beiträge begrenzt.

²Schlussüberschussanteile werden während der Berufsunfähigkeit nur für die Rentenzahlung der Beitragsbefreiung gegeben.

– **Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer. Davon ausgenommen sind die Tarifgruppen A und B bei Versicherungen der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG, beitragspflichtige Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen und beitragspflichtige Versicherungen des Tarifs Kg der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG, die Tarifgruppen KN, KA und CA der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE, der Tarif AVEI sowie Sonderzahlungen zu Tarifen der ehemaligen Vereinten Leben.

4.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen wird ein Sockelbetrag gegeben. Davon ausgenommen sind Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen und der Tarif Kg der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG, die Tarifgruppen KN, KA und CA der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE und der Tarif AVEI. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2023 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2024):

– Für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr:

Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
0,4 %	0 %	– für Versicherungen der 130er-, 630er-, 160er-, 660er-Tarife	maßgebende Versicherungssumme
0,7 %	0 %	– für Versicherungen der n-Tarife (120er)	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der 170er ² -, 670er ² - und 270er-Tarife	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der 870er-Tarife inklusive Witwenrenten-Anwartschaften vor Beginn der Rentenzahlung.	Jahresrente
–	0 %	– für Kleinlebensversicherungen	maßgebende Versicherungssumme

Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG:

0,4 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen B, C, B-, C-Stufentarif sowie für Versicherungen der Gruppensondertarife mit Tarifgruppe G 69	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppe CV, sowie des CV-Stufentarifs	maßgebende Versicherungssumme
–	0,6 %	– für Kleinlebensversicherungen für jedes bis zum 31.12.1985 bzw. ab dem 1.1.2005 abgelaufene Versicherungsjahr, jedoch mindestens 12 % der Versicherungsleistung bei M-Tarifen und 16 % der Versicherungsleistung bei K-Tarifen	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen D, E, DV, EV, D-, E-, DV-, EV-Stufentarif, HD, HE, HD-, HE-Stufentarif sowie für Versicherungen der Gruppensondertarife mit Tarifgruppen GD, GE	maßgebende Versicherungssumme
–	0,7 %	– für Gruppensondertarife auf Grundlage der Sterbetafel 1924 – für Gruppensondertarife mit Tarifgruppe ST42	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen 30, 31 und 32	Jahresrente
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen 40 bis 46 und 880er-Tarife.	Kapitalabfindung

Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG:

0,4 %	0 %	– für Versicherungen mit Beginn ab 1964 und den Tarifen 6601 und 6603 bei Firmengruppenversicherungen ausgenommen Vermögenswirksame, Vereinsgruppen und Kleinleben	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Vermögenswirksame, Vereinsgruppen und Kleinleben	maßgebende Versicherungssumme
0,4 %	0 %	– einmalig bei Erleben für Versicherungen mit Beginn vor 1964	maßgebende Versicherungssumme

Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE:

0,4 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen P, Q und K	maßgebende Versicherungssumme
–	0 %	– für Alte Gruppenversicherungen und Kleinlebensversicherungen.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppe 86	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppe V	maßgebende Versicherungssumme

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2023 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2023 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

² Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) werden die Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven bis zum Beginn der VA-Phase wie für Versicherungen mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren gegeben. Die zu Beginn der VA-Phase erreichte Anwartschaft aus den Sockelbeträgen für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird während der VA-Phase mit 3,1 % verzinslich angesammelt.